



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

7152D

UC-NRLF

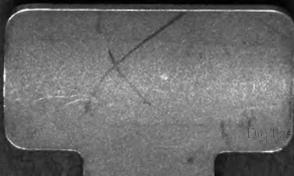


B 2 826 137

7152D

D D
801
M23
L57
1867
MAIN

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA





69.

MK-9809 21

Stetberg

H. 19.

Mün

Urgeschichte

des

Ortes Malchow,

von

G. C. J. Lisch,
Archivrath."

~~~~~  
Mit 6 Holzschnitten.  
~~~~~

Schwerin, 1867.

Druck der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin



LOAN STACK

~~7152D~~

DD801

M23 L57

1867

MAIN

Der Ort Malchow, so klein die Stadt auch immer gewesen und geblieben ist, hat in der ältesten Zeit der Geschichte unsers Landes eine hervorragende Bedeutung gehabt und führt noch jetzt einen bekannten Namen, so daß es wohl der Mühe werth sein mag, die älteste Geschichte des Ortes in seinen vielfachen Erscheinungen zu erforschen. Da es mir vergönnt gewesen ist, nicht nur die natürliche Lage, sondern auch die Archive an Ort und Stelle beobachten und benutzen zu können, so wird es für die Landesgeschichte nicht ohne Werth sein, die Ergebnisse meiner Forschungen über die ältesten Zeiten des Ortes der Oeffentlichkeit zu übergeben: — des Ortes, muß ich sagen, da die Lage desselben zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen ist und man die Erkenntniß des Einzelnen nur durch die Auffassung des Ganzen gewinnen kann.

Uebrigens können diese Blätter nur allgemeine Forschungen und Ansichten bringen, da zu einer erschöpfenden Darstellung ein größerer Aufwand an Zeit und Kraft gehört haben würde, als ich derselben jetzt bringen kann. Jedoch werden diese Andeutungen für die Folge zu einer ziemlich sicheren Grundlage für eine Einreihung in ein größeres Ganzes dienen können. Merkwürdig und wichtig genug ist Manches.

1*

Die natürliche Lage von Malchow.

Das östliche Mecklenburg war für die alten Zeiten im Süden durch eine Reihe bedeutender Gewässer geschützt, welche alle in das Flußsystem der Elde eingereiht werden. Man setzt den Ursprung der Elde in das Land Röbbel, südlich von Malchow, und läßt verschiedene kleine Gewässer vereinigt als Elde in das südliche Ende des großen Müritz-Sees sich ergießen. Aus diesem strömt ein kurzer Fluß, welcher früher zum Theil auch wohl die Refe hieß, aber bis heute schon Elde genannt worden ist; hier ward auch eine Feste gebauet, welcher man den Namen Eldenburg gab. Sogleich erweitert sich aber das Gewässer wieder zu zwei großen Seen, dem Ölpin- und Flesen-See, welche sich bis nahe vor Malchow erstrecken.

Bei Malchow strömt die Elde als ein ziemlich breiter Strom aus dem Flesen-See, verengt sich unterhalb etwas, geht bei der Lenz-Burg in den Plauer-See, um bei der Stadt Plau als vollständig ausgebildeter kleiner Fluß in das Land zu treten. Alle diese Verengungen und Aus- und Eingangspuncte, nämlich Eldenburg, Malchow, Lenz und Plau, weiter abwärts auch noch die Eldenburg Büßz, waren in früheren Zeiten außerordentlich wichtige, besetzte Uebergangspuncte, welche schon häufig in der Mecklenburgischen Geschichte behandelt sind.

Abgesehen von den genannten Seen, hat die Elde bei Malchow die größte Breite; so weit sie das Gebiet der Stadt und des Klosters berührt, erscheint sie wie ein großer 1) Strom, das „Malchowsche Wasser“ oder der „Malchowsche See“ genannt, und bietet mit ihren Ufern einen wechselvollen, belebten, oft schönen Anblick. Beide Ufer, im Süden und im Norden sind hoch und fest und bilden die ziemlich steilen Abfälle hochliegenden Ackerlandes, so daß eine größere städtische Anlage in gleicher Ebene mit dem Wasser auf den Ufern unmöglich ist.

Auf dem Südufer liegt das Kloster Malchow auf der Höhe eines lang gestreckten, terrassirten Abhanges, welcher durch Baumanlagen reich geschmückt ist.

1) Schon im J. 1232 wird es das „Wasser, so von Malchowe heruntergehet in den See Czubin“, genannt, als die Fürsten dem Bisthum Schwerin die beiden Dörfer (Diestorf) an diesem Wasser und das halbe Wasser selbst gaben. Vgl. Mecklenb. Urk. B. I, Nr. 398.

Gegenüber an dem Nordufer liegt die Stadt Malchow auf einer kleinen sumpfigen Insel, welche seit der ältesten Zeit im Norden durch eine Brücke mit dem festen Lande verbunden ist; auf dem Abhange des festen Landes sind zur Erweiterung der Stadt in neuern Zeiten zwei Straßen in gleicher Richtung gebauet, welche kaum Platz in der Fläche der Gewässer haben.

Hier, zwischen Kloster und Stadt, ist seit uralter Zeit der Uebergang über das Wasser, welches hier 800 Fuß breit¹⁾ ist vom Kloster nach der Stadt-Insel; in frühern Zeiten ward der Uebergang lange Zeit durch eine Fähre vermittelt, in den neuesten Zeiten ist ein fahrbarer Damm eingeschüttet. In alten Zeiten stand auch hier eine Brücke, von welcher sich häufig alte eichene Pfähle¹⁾ im Wasser gefunden haben.

So weit sich das „Malchowsche Wasser“ erstreckt, ist nirgends ein Punct, der sich wegen des überall festen Landes und der nahen hohen Ufer zu einer Befestigung nach alter Weise eignete, wenn man nicht die niedrige Insel dafür halten will, auf welcher die jetzige Stadt Malchow erbauet ist. Nur am östlichen Ende des Südufers, auf der Ecke, wo das „Malchowsche Wasser“ aus dem Flesen-See tritt, nahe bei und in gleicher Richtung mit dem jetzigen Kloster, ist eine größere, tiefe Fläche feuchten Landes, welche jetzt zu dem benachbarten Dorfe Laschendorf gehört und in welcher ein großer heidnischer Burgwall, der „Burgwall von Laschendorf“, steht, der ganz geeignet ist, den wichtigen Uebergangspunct und die Gewässer zu beherrschen. Dies ist die heidnische Burg Malchow.

2.

Die heidnische Burg Malchow.

Auf dem Südufer des „Malchowschen Wassers“ der Elbe, in gerader Richtung östlich ungefähr eine Viertelstunde von dem Kloster entfernt und von hier klar sichtbar, der Stadt schräge gegenüber, auf einem niedrigen Vorsprunge der jetzigen Laschendorfer Feldmark gegen den Flesen-See, steht am Wasser ein großer heidnischer Burgwall, welcher noch ziemlich gut erhalten ist und zu den größten

1) Nach der Mittheilung des Herrn Wasserbaumeisters Garthe, welcher die Elben-Gewässer seit langer Zeit sehr genau kennt und manche Mierthümer aus denselben eingeleseet hat.

Burgwällen der letzten Heidenzeit im Lande gehört. Er hat durchaus alle Eigenthümlichkeiten der Burgwälle der letzten Wendenzeit, und ist von mir schon im J. 1842¹⁾ und von dem Literaten L. Fromm wieder im J. 1865²⁾ untersucht.

Dieser Vorsprung der Raschendorfer Feldmark ist flach und niedrig, nirgends über 6 Fuß höher als der Spiegel des Sees, jetzt nicht mehr sumpfig, sondern schon trockene Wiese, jedoch an einigen Stellen noch feucht, und wird östlich von dem niedrigen Raschendorfer Höhenzuge, auch von Erlensholz begrenzt. Gegen Norden erstreckt sich die Niederung bis zum Flesen-See und wird hier die „Gröning“ genannt. Am nördlichen Ufer steht die Raschendorfer Ziegelei, am westlichen Ufer liegen die Thongruben der Malchow'schen Töpfer, beide in der Tiefe.

In dieser Niederung, in einer Lage, welche die Ufer und die Gewässer beherrscht, steht nun der große, künstlich aufgeschüttete Burgwall. Der „Burgwall“ bildet ein längliches Rechteck, dessen Längenseite von Süden nach Norden geht, und hat steile Abfälle und oben auf dem Rande einen Ringwall. Der obere, innere Raum dieses aufgetragenen Hügel's ist 23 Fuß hoch über der Niederung und wenigstens 80 Schritte lang und wird beackert; jedoch stehen auf dem Plateau mehrere große Eichen. Der Ringwall erhebt sich 3 bis 4 Fuß über den innern Burgraum und senkt sich allmählig nach dem Innern hin, so daß die ganze innere Fläche nur schwach muldenförmig erscheint. Der ganze Ringwall und die äußern Abhänge sind mit Bäumen und Gesträuch, namentlich mit Weißdorn, bewachsen. Nach der Ansicht der Bewohner soll sich die innere Fläche nach und nach vertiefen, weil die Sage geht, daß im Innern des Berges Höhlungen seien. Die allmähliche Veränderung der Oberfläche wird sich jedoch wohl dem Ackerbau zuschreiben lassen, welcher schon die Ringwälle der meisten Burgwälle im Lande geebnet hat.

Dieser Burgwall gehört nun nicht allein nach seiner Lage und nach seinem Bau in die letzte Wendenzeit, sondern auch nach den dort gefundenen Alterthümern. Ich konnte im J. 1842 keine finden, da die Burgfläche mit Getraide bestellt war; aber der Literat Fromm hat im Jahre 1865 nicht nur Thierknochen und Kohlen, sondern auch Gefäßscherben gefunden, welche noch nach heidnischer Weise bereitet sind und dieselben Verzierungen tragen, welche die

1) Vgl. Fisch in Jahrbüchern VIII, S. 133.

2) Vgl. Fromm im Archiv für Landeskunde, 1865, S. 149 ffg.

Scherben auf den gleichzeitig untergegangenen Burgen Meklenburg, Werle, Flow und vielen andern kennzeichnen. Die letzten Ereignisse auf der Burg Malchow werden also in die letzte Heidenzeit fallen.

Südlich vor diesem Burgwall, nach dem Lande und dem Kloster hin, haben Fromm und ich ¹⁾, unabhängig von einander, einige nur sehr wenig erhöhte und trockene Plätze erkennen können, welche bei andern Burgen für die Wohnplätze der großen Menge der Bevölkerung gehalten und mit dem häufig vorkommenden Namen Wief belegt werden, z. B. vor Rostock und Werle. Wenn die Burgen auf den hohen Burgwällen zerstört waren, blieben doch oft die Wiesen noch lange Zeit bewohnt, wie z. B. noch heute vor Rostock.

Diese Vorburg des Burgwalles Malchow hat ohne Zweifel auch wohl den Namen Wief geführt. Als der Fürst Nicolaus von Werle am 30. Junii 1287²⁾ zu Malchow der Stadt Malchow das Eigenthum eines angekauften Gewässers verlieh, war unter den letzten Zeugen auch ein Marquard von der Wif („Marquardus de Wic“); die letzten Zeugen dieser Urkunde sind aber ohne Zweifel Bürger oder Rathsmänner der Stadt Malchow, da sich unter denselben auch Nicolaus Becker („Nicolaus Pistor“) befindet, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Klosterurkunden wiederholt genannt wird, und am Ende noch Johann Herders („Johannes Herderi“) vorkommt, nach dessen muthmaßlichem Vater Herder („Herderus“) 1284 (vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1758) und 1292 (vgl. Nr. 2162) ohne Zweifel die im 14. Jahrhundert oft genannte „Herdersmühle“ beim Kloster Malchow benannt ist. Im Jahre 1292 verkauften die Brüder Herder und Marquard die Tibboldsmühle (jetzt Vormühle) an Marquard von der Wif („Marquardo de Wic“) (vgl. U. B. III, Nr. 2162), welcher auch am 19. Mai 1293 zu Köbel und 23. Febr. 1294 zu Grüssow als Zeuge auftrat („Marquardus de Wic und de Vico“; vgl. Urk. B. III, Nr. 2226 und 2282). Am 19. Mai 1293 wird Marquard von der Wif gradezu Bürger in Malchow genannt. Auch lag „nahe bei“ und „vor“ dem Kloster ein Hof Wifsol, d. h. Wiefteich, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Kloster überging und sicher von der Wief den Namen trug.

1) Vgl. Fisch in Jahrb. a. a. D.

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1914.

Und dieser Burgwall, der den großen Uebergang zwischen den großen Gewässern schützte, war der Schauplatz großer Begebenheiten zur Zeit des Unterganges des Heidenthums in unserm Vaterlande.

Wahrscheinlich nahm schon der pommerische Apostel Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern im J. 1128 diesen Weg, als er durch das Land Müriz dahin zog, von hier über Demmin.

Mit mehr Sicherheit lassen sich aber die Heerzüge der Sachsen gegen die mecklenburgischen Wenden erkennen.

Als am Peter- und Pauls-Tage (Junii 29) 1147 der erste große Kreuzzug¹⁾ gegen die heidnischen Wenden unter der Führung vieler Fürsten und Bischöfe unternommen ward, theilte sich das gewaltige Heer der Christen gegen das kleine Mecklenburg in drei große Abtheilungen. Die Magdeburger Annalen²⁾, die ausführliche Hauptquelle für diese große Begebenheit, berichten, daß der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen von Westen her mit 40,000 Mann, der König von Dänemark von Norden her mit 100,000 Mann, der Markgraf von Brandenburg von Süden her mit 60,000 Mann das Land angegriffen und verwüstet haben. Ohne Zweifel waren es die Brandenburger und andere im Süden wohnende Christen, welche von Süden her über Malchow, das allein als wichtiger Ort genannt wird, einbrachen und diese Feste abbrannten. Die Magdeburger Annalen erzählen: „Es vereinigten sich der Markgraf Conrad, der Markgraf Adalbert mit vielen Grafen und gerüsteten Kriegern, 60,000 an der Zahl. — — Diese alle rückten mit außerordentlicher Ausrüstung und Zufuhr und mit wunderbarer Hingebung an verschiedenen Stellen in das Heidentland, und vor ihrem Anblick erzitterte das ganze Land, in welchem sie auf ihrem Zuge drei Monate lang alles verwüsteten; die Städte und Dörfer steckten sie in Brand, auch verbrannten sie das Heiligthum mit den Götzenbildern, welches vor der Stadt Malchow war, mit der Stadt selbst“.

„1147. — — Eodem anno circa festum Petri
 „— — — magna christianae militiae multitudo
 „contra paganos versus aquilonem habitantes as-
 „sumpto signo vivificae crucis exiverat, ut eos aut

1) Vgl. Wigger in Jahrb. XXVIII, S. 54 fgg.

2) Annales Magdeburgenses in Pertz Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 188.

„christianae religioni subderet, aut deo auxiliante
 „omnino deleteret. Ubi in una societate conven-
 „rant — —, Conradus marchio, Adalbertus mar-
 „chio, — — cum multis comitibus et armatis bella-
 „toribus sexaginta milibus. Interim in alia societate
 „se in unum collegerant — — — Heinricus dux
 „Saxoniae — — cum multis comitibus et nobili-
 „bus et ceteris armatis numero quadraginta mili-
 „bus pugnatorum. Rex eciam Daciae cum epi-
 „scopis terrae illius et cum universo robore gentis
 „suae, maxima multitudine classium collecta, cir-
 „citer centum milibus exercitum paraverat. —
 „— — Hi equidem omnes cum maximo appa-
 „ratu et comiteatu et mirabili devotione in di-
 „versis partibus terram paganorum ingressi sunt,
 „et tota terra a facie eorum contremuit et fere
 „per tres menses peragrando omnia vastave-
 „runt, civitates et oppida igni succende-
 „runt, fanum etiam cum idolis, quod erat
 „ante civitatem Malchon 1), cum ipsa civi-
 „tate concremaverunt“.

Für Malchow ist diese Nachricht auch dadurch äußerst wichtig, daß sie die seltene Kunde von einem Tempel bei der Burg giebt.

Das Wendenvolk war zwar gebeugt²⁾, jedoch nicht vernichtet; die leichten Gebäude auf den Burgen konnten zwar abgebrannt, die Burgwälle aber nicht so leicht abgetragen werden. Malchow behielt noch seine Wichtigkeit und ward wieder aufgebauet. Als in einem neuen Kriege Heinrich's des Löwen im J. 1160 der letzte Hort der Wenden, König Nielot, gefallen war, setzte der Herzog auf die wichtigsten Burgen des Landes sächsische Vögte: auf „Euscin“ (d. i. Quezin) bei Plau den Rudolf Vogt von Braunschweig, auf Malchow den Rudolf von Peine, auf Schwerin und

1) Vgl. Annales Magdeburger: ses a. a. O. Die Handschrift hat Malchon, was ohne Zweifel durch Malchou, wie in alter Zeit der Ort auch oft geschrieben wird, zu erklären ist. Berg ändert „Malchon“ ganz willkürlich in „Malchim“ (Malchin), wozu weder äußere Veranlassung, noch ein innerer Grund vorhanden ist.

2) Beim Durchstich der Chaussée nach Röbbel bei den ersten Klostergebäuden wurden außerordentlich viele Menschenknochen gefunden, welche vielleicht aus den letzten Kriegen gegen die Wenden stammen. Mittheilung des Herrn Küchenmeisters Engel zu Malchow.

Flow den Guncelin von Hagen. Der Chronikenschreiber Helmold¹⁾ sagt:

„1160. Dux Henricus collocavit in castro Cuscin
„Ludolfum quendam advocatum de Brunswich,
„apud Melicou²⁾ fecit esse Ludolfum de
„Peine, Zuerin et Ilinburg Guncelino commen-
„davit“.

Trotz der ununterbrochenen Unruhen behielt Herzog Heinrich jedoch die Festen bis in das Jahr 1164, und unter diesen auch Malchow³⁾.

„1163. Fuit pax in Slavia a Martio mense usque
„in calendas Februarii sequentis anni et omnia
„castra ducis erant illaesa, videlicet Malachou,
„Cuscin, Zuerin, Ilowe, Mikilinburg“.

Doch war der Friede nicht dauernd. Niclot's Sohn Pribislav hatte sich mit einem kleinen Theil seiner Erblande begnügen, sein Bruder Wartislav sich 1163 zur Sicherung des Friedens in Braunschweigische Gefangenschaft begeben müssen. In dieser drückenden Lage brach Pribislav, vorzüglich durch seinen Bruder Wartislav angestachelt, im 3. 1164 wieder los und erhob die Fahne der Empörung gegen Heinrich den Löwen, um das verhasste Joch abzuschütteln. Pribislav schien Anfangs auch Glück zu haben. Er nahm die Burg Miesenburg wieder ein und gewann die Burgen Malchow⁴⁾ und Quegin durch Ergebung und Abzug der Besatzung:

„1164. Post non multum vero tempus Pribizlavus
„collecta rursum Slavorum manu venit Malacowe
„et Cuscin. — — — Tunc milites custodes prae-
„sidii, videntes non esse locum pugnae, eo quod
„hostes multi, auxiliarii vero essent pauci, im-
„petraverunt conductum extra terminos et Pri-
„bizlavus recepit castrum“.

Als Heinrich der Löwe seine Macht gefährdet sah, rüstete er eilig wieder ein Heer, verstärkte sich nach Kräften,

1) Vgl. Helmold Chronica Slavorum ed. Bangert, I, 87, §. 9, p. 202. — Vgl. Wigger a. a. D. S. 119.

2) Hier fand auch Bangert „Melicon“ gedruckt, das er in „Melicou“ verbesserte und durch „Malkow“ erläuterte, in Vergleichung mit I, 92, §. 10.

3) Vgl. Helmold a. a. D. I, 92, §. 10, p. 211. — Vgl. Wigger a. a. D. S. 126.

4) Vgl. Helmold II, §. 3, p. 219, — Vgl. Wigger a. a. D. S. 143, 146, 148.

namentlich durch den Grafen Adolf von Holstein, sicherte erst die Burg Schwerin und zog dann gegen Malchow, wo er sich mit dem Grafen Adolf vereinigte. Hier ließ er sich aus Rache hinreißen, daß er den gefangenen Fürsten Wartislav, den Bruder Pribislavs, bei der Stadt Malchow aufhängen ließ¹⁾.

„1164. Et occurrit Adolfus comes duci cum omni „Nordalbingorum populo juxta Malacowe. Dux „vero ubi transiit Albiam et attigit terminos Slavorum fecit Wertizlavum principem Slavorum „suspendio interfici prope urbem Malacowe“.

Heinrich wird die Burg Malchow gewonnen haben, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, denn Helmold berichtet, daß er mit seiner Begleitung dort verweilt habe²⁾. Da sich aber die Macht der Wenden auf der Burg Demmin versammelt hatte, so sandte er gleich den Grafen Adolf mit den übrigen Edlen voraus und rückte selbst mit dem Rest des Heeres nach einigen Tagen nach. Bei Berchen bei Demmin kam es am 5. oder 6. Julii 1164 zur blutigen Schlacht, in welcher nach heißem Kampfe die Wenden besiegt wurden. Durch diese Schlacht war die Kraft der Wenden im Wesentlichen gebrochen, wenn auch noch kleine Gefechte stattfanden, und die Friedensbestrebungen fingen an mehr Platz zu gewinnen.

„1164. Tunc abiit Adolfus comes cum ceteris „nobilibus, qui secum deputati fuerant iuxta imperium ducis, et venerunt in locum, qui dicitur „Viruchne. — — Porro dux et ceteri principes morati sunt in loco, qui dicitur Malacowe, secuturus post aliquot dies cum reliquo „exercitu. Universus vero Slavorum exercitus „consederat in urbe Dimin“.

Hiermit verschwindet die wichtige Burg Malchow, welche so oft Schauplatz bedeutender Begebenheiten gewesen war, aus der Geschichte. Wenn sie auch in den nächsten Zeiten, nach Herstellung des Friedens, noch von fürstlichen Burgmännern bewohnt gewesen sein mag, so fanden doch die geräumigern Ortschaften nach sächsischer Verfassung mehr Beifall. Und so ward auch der Burgwall von Malchow

1) Vgl. Helmold II, 4, §. 2—4, p. 220. — Vgl. Wigger a. a. D. S. 148 figb.

2) Vgl. Helmold a. a. D. — Vgl. Wigger a. a. D. S. 149.

oder Raschendorf gewiß bald verlassen und blieb als geschichtliches Denkmal wüst liegen bis auf die neuesten Zeiten.

Am nördlichen Ufer des Wassers, dem Burgwall gegenüber, soll auch eine Erhöhung liegen, welche von Einigen die „Troffenburg“ oder Trozenburg genannt wird; jedoch heißt die natürliche Erhebung der „Troßberg“¹⁾.

Der Burgwall von Raschendorf hat jetzt verschiedene Namen. Im Munde des Landvolks der Umgegend wird er „Burgwall“ genannt. Die Bewohner der Stadt Malchow nennen ihn gewöhnlich „Wiberbarg“, d. h. Weiberberg, und leiten diesen Namen von einer Sage²⁾ her, welche noch auf heidnischen Ursprung deutet. „In diesem Berge sollen die „Mönken“ oder Unterirdischen wohnen, die als kleine häßliche Weiber gedacht werden, welche oft Nachts nach der Stadt Malchow gekommen sein und hier in den Häusern gebrauet und gebacken, auch getanzt und sich vergnügt haben sollen“. Außerdem werden jetzt noch zwei andere Namen des Burgwalls gehört: Prißburg, weil hier ein Prißbur mit dem Fürsten Wartislav 1164 zugleich erhängt sein soll, und Werleburg, weil die Burg den Fürsten von Werle gehört habe. Von diesen beiden Namen wird weiter unten in dem Abschnitt über die Burgmänner von Malchow die Rede sein.

3.

Der Göztempel zu Malchow.

Die heidnische Burg Malchow hat schon durch ihren kriegerischen Einfluß eine bedeutende Wichtigkeit in der wendischen Geschichte. Diese wird aber noch um vieles dadurch erhöht, daß bei derselben ein großes, bisher unbekanntes heidnisches Heiligthum war. Die oben S. 8 erwähnten Magdeburger Annalen berichten nämlich, daß der gegen die heidnischen Wenden gerichtete christliche Kreuzzug im J. 1147 die Stadt Malchow und das Heiligthum mit den Gözenbildern, welches vor der Stadt lag, verbrannt habe:

„fanum etiam cum idolis, quod erat ante civitatem Malcho[u], cum ipsa civitate concremata, verunt“.

1) Nach der Mittheilung des Herrn Burgmeisters Kettberg.

2) Nach Fromm im Archiv für Landeskunde a. a. D.

Wenn diese Nachricht auch sehr dankenswerth ist, indem sie doch von dem Dasein eines Heiligthums Kunde giebt, so ist es doch zu beklagen, daß sie so kurz ist. Es ist die Frage, wie man sich das Heiligthum zu denken habe. Der lateinische Ausdruck „*fanum*“ deutet auf einen Hain; die Nachricht von dem Vorhandensein von Götterbildern („*idolis*“) deutet auf einen Tempel. Da nun die wendischen Völker ihre Götter theils in Hainen, theils in Tempeln unter Bildern verehrten¹⁾, so liegt es nach den Worten der Annalen nahe, anzunehmen, daß unter dem Heiligthum bei Malchow ein Hain mit einem Tempel mit Götterbildern zu verstehen sei.

Die Lage dieses heiligen Hains dürfte sich auch annähernd bestimmen lassen. Die Annalen sagen ausdrücklich, daß der Hain „vor“ der Stadt oder Burg gelegen habe („*fanum ante civitatem*“). Damit wird widerlegt, daß das Heiligthum auf dem Burgwall gewesen sei, wie man wohl hat annehmen wollen. Die wendischen Burgwälle, welche zu Festungen dienten, sind für Haine und Tempel und volkreichen Besuch viel zu klein. Wenn man annimmt, daß auf dem Burgwall weite Gebäude stehen mußten, um den Burgherrn und die Besatzung aufzunehmen, wie noch die Fundamente z. B. auf der Burg im Leterower See beweisen, so blieb sehr wenig Platz zur freien Bewegung übrig, so daß man zu dem Auskunfts mittel Zuflucht nehmen mußte, die innern Seiten des Ringwalles auszugraben und mit Holz auszufüllen, wie z. B. auf dem Burgwall bei Conow, um Lagerstätten (Kasematten) und Stallungen zu schaffen. Dies und die unentbehrlichen Keller unter der Fläche des Burghofes wird auch die Anpflanzung von Hainen auf den Burgwällen verhindert haben. Die Geschichte des Burgwalls giebt auch zu verstehen, daß derselbe eine Festung und kein Tempelort war. Wir werden daher das Heiligthum vor der Burg und der Vorburg suchen müssen, wie auch die Annalen ausdrücklich berichten. Zieht man die natürliche Lage in Betracht, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der Hain auf der schlecht begrenzten, ebenen Ackerfläche gestanden habe, welche sich über dem Ufer ausbreitet; vielmehr darf man das ehemalige heidnische Heiligthum wohl auf dem schön terrassirten und bepflanzten Uferabhange am Wasser suchen, wo jetzt das Kloster steht, und den Mittelpunkt da, wo bei der Christianisirung die erste Kirche gebauet ward,

1) Vgl. Jahrbücher XXVIII, S. 11 figb.

auf deren Stelle die Kirche noch jetzt steht. Die beiden Ufer waren in alter Zeit sicher viel mehr bewaldet, als jetzt; auch das nördliche Ufer hatte noch Wald, als die Stadt schon stand, denn im J. 1292 gab der Fürst Nicolaus von Werle eine Urkunde „in dem Hain vor der Stadt“ („in nemore ante civitatem Malchowe“); vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 2162.

Man könnte auch annehmen, der heilige Hain habe am nördlichen Ufer auf der Insel gelegen, auf welcher jetzt die Stadt steht, denn die Lage stimmt wohl mit der Lage anderer Heidentempel überein. Aber dann wäre der Tempel von der Burg durch ein breites Wasser getrennt gewesen, und es ist wohl anzunehmen, daß das Heiligthum unter dem unmittelbaren Schutze der Burg gestanden habe.

Welche Gottheit im heiligen Haine zu Malchow verehrt worden sei, wird uns leider nicht berichtet; es wird gesagt, daß dort mehrere „Götterbilder“ („idola“) vorhanden waren. Es mag aber unter andern auch der weit verbreitete Dienst der Göttin Siva, der Göttin der Landesfruchtbarkeit (= Ceres), hier gefeiert worden sein, da hierauf die Malchowsche Sage zu deuten scheint, daß in dem Burgwall alte häßliche „Weiber“ wohnen, welche nach der Stadt kommen, um dort zu baden und brauen und sich zu vergnügen, daher der Burgwall „Weiberberg“ genannt wird (vgl. oben S. 12). Man könnte aber auch durch diese Sage auf den Gedanken gebracht werden, daß der Tempel auch auf der Stadtinsel gelegen haben könne, weil die Weiber dahin, als nach ihrem ehemaligen Wohnort kommen, um dort zu wirthschaften.

Zu dem Tempel vor der Burg scheint auch der wendische Name Malchow zu stimmen. Die Slavisten, welche zu Rathe gezogen sind, pflegen die Namensform von der „Wurzel mal, welche ursprünglich: klein, bedeutet“, abzuleiten. Aber es giebt noch eine andere Wurzel, welche sich namentlich im Russischen verfolgen läßt, nämlich: moltz, welche „Anbeter“ heißt; so heißt: bogo-molec = „Götzenanbeter“ und: molicany = „Betort, Tempel“. Es würde also Malchow auch: „Tempelort“ heißen können!) und diese Deutung die oben mitgetheilte Bezeichnung mit Heiligthum („fanum“) erklären.

1) Vgl. Ueber diese Erklärung Lisch Maltzan. Urk. III, S. XVI. Auch am Fuße des hohen Burgwalls Sagel (Sawal) liegt der Ort Molzow.

Das Land Malchow und

der fürstliche Besitz bei Malchow.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine so hervorragende Burg, wie Malchow, auch der Mittelpunkt eines Gaues, eines sogenannten „Landes“ (terra), und der Sitz einer militairischen und ökonomischen Verwaltung der Fürsten war. Und wirklich wird das „Land Malchow“ öfter genannt. Als der Kaiser Friedrich im Januar 1170, wenige Jahre nach den letzten Wendenkriegen, die großartigen Arbeiten des meßenburgischen Bischofs Berno belohnte und seinem Bisthum Schwerin den Sprengel bestätigte, bestimmte er auch, daß dazu gehören sollten: Parchim, Cuthin (= Quegin) und Malchow mit allen Dörfern auf beiden Seiten des Flusses Elde, welche zu diesen Burgen gehörten („Parchim quoque, Cuthin et Malechowe, cum „omnibus villis ex utraque parte aluei, que dicitur „Elde, ad ipsa castra pertinentibus“¹⁾). Das Land Malchow wird in alten Zeiten oft genannt. Nach vielen Zeugenkundschaften und Untersuchungen aus dem 16. Jahrhundert wurden zum Lande Malchow folgende Pfarren mit ihren eingepfarrten Dörfern und Kapellen gerechnet: südlich vom Malchowschen See: Alt-Malchow (Kloster), Satow, Grüssow, Poppentin, Lerow; nördlich vom See: Neu-Malchow (Stadt), Alt-Schwerin (jedoch sollte Schwerin selbst noch zum Amte Plau gehören), Rossentin, Rieth, Wangelin, Rütgendorf, Jabel. Als südliche Grenze wird übereinstimmend angegeben das Dorf Darze, und namentlich ein Bach, der von dort durch Stur in den Plauer See fließt, und wo ein großer Graben und eine Landwehr gegen die Mark (mit einem Schlagbaum) befindlich ist. Gegen Norden bildete die Pfarre Wangelin die Grenze. Bei der Ordnung der Grenzen der Bisthümer Camin und Schwerin wird am 6. März 1260 gesagt, daß Mertinsdorp (bei Rittermanshagen) zum Lande Malchow („ad terram Malichowe“) gehöre¹⁾. Als die Fürsten von Werle im J. 1285 ihren Lehnmännern in den Ländern („in terminis“) Rabel, Malchow und Wenden für die Uebnahme des dritten Theils ihrer Schulden deren Rechte

1) Vgl. Meklb. Urk. B. I, Nr. 91.

2) Vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 857.

bestätigten und erweiterten, verlegten sie auch zur Verhütung von Streitigkeiten ihre Gerichte oder das Landding der Länder („terminorum“) Röbbel, Malchow und Wenden (Wredenhagen) in die Dörfer Priborn, Alt-Malchow und Zepkow¹⁾. Jedoch ist von dem Sitze einer fürstlichen Verwaltung zu Malchow in den ältesten Zeiten nicht weiter die Rede. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewann die Stadt Röbbel ein bedeutendes Uebergewicht über Malchow, namentlich durch die Stiftung zweier Klöster und durch die Residenz der hervorragenden Fürstin-Mutter Sophie, geb. Gräfin von Lindau, Wittve des Fürsten Johann I. (1283 bis 1308), Stammhalterin des Werleschen Fürstenhauses. Auch Waren gewann zuerst größern kirchlichen Einfluß als Malchow. Seit dem 14. und 15. Jahrh. errangen die nahe Stadt Plau und die Lenzburg ein bedeutendes Uebergewicht über die Umgebungen. Am 6. Julii 1346 übertrug der Fürst Johann III. von Werle-Goldberg seiner Schwiegertochter Agnes, Gemahlin seines Sohnes Nicolaus, Stadt und Land Malchow („oppidum Malchowe et terram adjacentem cum hominibus habitantibus in illis“) zum Leibeigende, wie es seine verstorbene Gemahlin inne gehabt hatte. Nicolaus von Werle starb im J. 1354 und seine Wittve verheirathete sich wieder mit dem Herzoge Johann I. von Mecklenburg-Stargard. Um diese Zeit muß ein Abkommen wegen des ihr verschriebenen Leibeigendes getroffen sein.

Es wird sich aber Malchow nie zum Sitze einer Vogtei ausgebildet haben; denn bei der Landesheilung der Fürsten von Werle-Güstrow vom 14. Julii 1347 werden die Länder „Röbbel, Wredenhagen, Waren und Penzlin“ zusammen genannt, Malchow aber als ein eigenes Land dabei nicht aufgeführt (vgl. Risch Maltzan. Urk. III, Nr. 236).

Wahrscheinlich im J. 1354, nach den pommerischen Kriegen, verpfändeten die Fürsten von Werle die Stadt und das Land Malchow an die v. Flotow auf Stur, denn am 9. März 1354 versicherte Andreas v. Flotow den Bewohnern des Landes und der Stadt Malchow die Rechte, welche sie unter den Werleschen Fürsten gehabt hatten. Am 6. Jan. 1366 nahmen die v. Flotow auch das Land Röbbel zum Pfande, welches ihnen jedoch im J. 1376 wieder abgelöst ward²⁾. Das Land Malchow blieb jedoch in ihrem Besitze. Am 15. Junii 1415 erneuerte der Fürst Christoph

1) Vgl. Meckl. Urk. B. II, Nr. 1781.

2) Vgl. Jahrb. XIII., S. 191 und 328.

von Werle den v. Flotow den Pfandbesitz der Stadt und des Landes Malchow 1). Die v. Flotow blieben lange in dem Pfandbesitze des Landes Malchow, dessen Folgen noch heute nicht ganz erloschen sind. Erst im J. 1837 ging die Flotow'sche Gerichtsbarkeit in der Stadt durch Vertrag ganz an die Landesherrschaft über und erst im J. 1838 entsagten die v. Flotow mehreren alten Verpflichtungen der Stadt gegen die Familie.

Alle diese Verhältnisse waren aber die Veranlassung, daß die Stadt Malchow nicht ein Sitz einer Vogtei oder eines „Amtes“ ward, obgleich eine hervorragende Fürstenburg in ihrer nächsten Nähe gestanden hatte. Jedoch ward sie durch ein Kloster entschädigt, welches sich im Laufe der Zeit zu einer achtungswerthen Höhe emporgearbeitet hat und noch heute blühet.

Die Gegend umher zu beiden Seiten des Wassers wird in ältester Zeit ohne Zweifel Eigenthum der Landesherren gewesen sein, welches von der Burg verwaltet ward, da es sich nachweisen läßt, daß sie es nach und nach zur bessern Benutzung weggaben. Statt des wendischen Ortes ward in der Nähe der Burg ein deutsches Dorf Malchow mit einer Kirche gegründet, da wo jetzt das Kloster steht, welches im J. 1298 zur Stiftung des Klosters hergegeben ward. Schon am 13. Octbr. 1299 schenkten die Fürsten von Werle dem erst vor kurzem nach Malchow verlegten Nonnenkloster 13 Hufen mit dem halben Zehnten in dem Dorfe Lebbin 2), welches an Raschendorf und Göhren grenzt, also in der Nähe des Burgwalls liegt; dies ist der erste größere Besitz, den das Kloster nach der Verlegung erhielt. Den Grund und Boden zu der deutschen Stadt gaben die Fürsten 1235 sicher als Geschenk her. Im J. 1232 hatten sie die beiden Dörfer am untern Laufe des Malchow'schen Wassers bis an den Plauer See dem Bisthum Schwerin geschenkt, obgleich der Sitz des Bisthums sehr ferne und dieser Besitz ganz getrennt von den übrigen Besitzungen des Bisthums lag. Noch 1309 und 1310 hatte der Fürst Günther von Werle Besitzungen in Rifferow und Lerow und 1350 der Fürst Nicolaus Besitzungen in Rifferow zu verschenken. Den größten Theil ihrer Besitzungen bei Malchow gaben aber die Fürsten, wahrscheinlich schon sehr früh, zu Lehn an verdiente

1) Bgl. Lisch Urk. des Geschl. Maltzan II, S. 504.

2) Bgl. Meklb. Urk. B. IV, Nr. 2576.

Ritter, welche hier angefehene Familien mit Familiengütern gründeten.

So behielten die Werleschen Fürsten persönlich am Ende nichts in einer Gegend, wo sie früher großen Einfluß und Grundbesitz gehabt hatten.

Der alte Burgwall ward entweder schon bei den ersten Verleihungen oder später 1298 bei der Gründung des Klosters zu dem Hofe Raschendorf gelegt.

5.

Die Burg- und Lehnsleute von Malchow.

Von der größten Bedeutung für die Geschichte von Malchow ist die Geschichte der Lehnsleute des Gauces, von denen einige eine hervorragende Wichtigkeit haben.

B. Latomus († 1617) in seinem handschriftlichen Werke vom Mecklenburgischen Adel sagt bei der Familie Pribur folgendes. „Die Priburen sind zur Zeit des Kriegs dem „König der Dbotriten Pribislao wider den Herzog Heinrich „aus Bayern und Sachsen treu und bepfändig gewesen, „worüber einer dieses Namens und Geschlechts nebst des „Königs Bruder Wertislao gefangen und für einen Geißel „gen Braunschweig geführt und hernach nach gebrochenem „Friedensvertrag, zusamt dem Herzog und einem Gamen, „für Malchow erhenkt ist. Es giebt auch ihr Wapen „anzeigung, daß sie nicht von den geringsten, sondern von „den vornehmsten Geschlechtern mit seind gewesen“.

Es geht seit langer Zeit die Sage, daß mit dem Fürsten Wartislav zugleich ein Pribur und ein Gam durch Heinrich den Löwen 1164 vor der Burg Malchow aufgehängt worden seien. Eine ältere schriftliche Quelle für diese Erzählung des Latomus ist aber nirgends zu finden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Latomus diese Sage nach dem Verlauf der Geschichte dieser Familien selbst gemacht, oder doch wenigstens nach Familiensagen in Umlauf gebracht hat. Eine geschichtliche Quelle ist, wie gesagt, nicht zu finden.

Eben so unbegründet ist das Verfahren, welches den Burgwall von Malchow mit den Namen Priburg oder Werleburg belegt. Der Name Priburg ist sicher jung und eben aus der obigen Sage von dem Aufhängen entstanden.

Es läßt sich aber wohl eine andere, begründetere Veranlassung denken, durch welche diese Sagen entstanden sind, und wenn sich diese Veranlassungen glaublich machen lassen,

so wird man auch das Alter der Sagen weiter zurückführen können, als es nach den bisherigen Darstellungen geschehen durfte.

Es läßt sich nämlich beweisen, daß gewisse alte Adelsfamilien, unter diesen namentlich die Prizbur und die Gamm, ihre ältesten Besitzungen und Hauptstammfitze im Lande Malchow, und zwar unmittelbar neben dem Burgwall, hatten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese alten Besitzungen Burglehne zu der alten Burg Malchow waren, und in Folge dessen nicht unwahrscheinlich, daß diese Familien Theilnehmer an den großen Ereignissen auf der Burg Malchow schon zur Heidenzeit waren, um so mehr, da die Familien Gamm („Gamba“) und Prizbur wendische Namen führen, welche sich als solche noch lange nach der Christianisirung durch besondere Eigenthümlichkeiten, z. B. in den Vornamen, geltend machen. Es ist auch bekannt, daß die Burglehne lange fortbauerten, wenn auch die Burgen selbst längst untergegangen waren.

Ein Beispiel eines Malchowschen Burgmanns mag der edle Wende Slawotech oder Zlautech abgeben, welcher ohne Zunamen 1218—1233 im Gefolge der Landesfürsten vorkommt 1) und ein Mal, am 3. Dec. 1227: „Slawotek von Malegowe“ genannt wird 2). Am 10. März 1233 steht er unter den wendischen „Edlen“ („nobiles“): „Gotimerus et Johannes frater suus, Zlautech, Jacobus, nobiles“ 3). Es ist wahrscheinlich, daß die Bezeichnung „von Malchow“ nur seinen Wohnort anzeigt.

Es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob Slawotech Nachkommen hinterlassen habe. Jedoch wird es eine adelige Familie von Malchow gegeben haben, welche wohl gewiß von dem Burgwall von Malchow den Namen trug. Am 28. Junii 1275 war Zeuge bei den Fürsten von Werle ein Ritter Walter von Malchow („milites: dominus Walterus de Malechowe“: Urk. B. II, Nr. 1368); am 21. Jan. 1282 hatte er („Wolterus dictus de Malechowe miles“) das Dorf Diemitz an das Kloster Dobbertin verkauft (vgl. Urk. B. III, Nr. 1610). Vielleicht war sein Sohn der Knappe Reimar v. Malchow („Reinmerus de Malchowe famulus“), welcher im J. 1292 bei dem Fürsten Nicolaus vor Malchow war (vgl. Urk. B. III, Nr. 2162). Mit diesem

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 244, 258, 260.

2) Vgl. daselbst, Nr. 344.

3) Vgl. daselbst, Nr. 414 und 415.

ist die Familie wahrscheinlich erloschen, da fernerhin von keiner adeligen Familie v. Malchow mehr die Rede ist.

Bürgerliche Familien von Malchow gab es in alter Zeit in Rostock (vgl. Urk. B. III, Nr. 1622 und 2441) und im Rath zu Plau (vgl. Urk. B. III, Nr. 2199), wie denn noch heute der Bürgername Malchow im Lande nicht selten ist.

Nach der Sage hat der Burgwall von Malchow auch den Namen „Werleburg“, weil die Burg, wie man sagt, „den Fürsten von Werle“ gehört habe. Wenn aber dieser Grund gelten sollte, so müßten allerdings viele Burgwälle den Namen Werleburg führen. Viel wahrscheinlicher ist, daß die Burg von einem Burgmann Namens v. Werle den vielleicht seit alter Zeit überlieferten Namen trug und der Burgwall vielleicht von diesem zuletzt bewohnt ward. Eine ritterliche Familie von Werle, welche ohne Zweifel ihren Namen von dem fürstlichen Burgwall Werle bei Schwaan führte, ist bis jetzt nur ein einziges Mal genannt in der Person des Ritters Jordan von Werle im Gefolge des Fürsten Borwin II. von Rostock am 1. Aug. 1219¹⁾. Ohne Zunamen kommt der Ritter Jordan, zuweilen auch als Burgmann zu Güstrow, in der Zeit 1218—1244 oft vor. Ohne Zweifel ist dieser Jordan derselbe, welcher auch am 29. April 1235 Ritter Jordan von Saben²⁾ genannt wird; denn das Dorf Sabel (in alter Form Sabene oder Saben) bei Schwaan, nicht weit von Werle, mag immer ein Burglehn von Werle gewesen sein. Bis jetzt ist aber von einer Familie v. Werle weiter keine Spur zu finden gewesen. Sie tritt aber im Anfange des 14. Jahrhunderts in den bisher unbekannt gewesenen Urkunden des Klosters Malchow bei der Burg Malchow wieder auf, und es ist wahrscheinlich, daß die Nachkommen Jordans sich als Burgmänner nach Malchow gewandt haben³⁾. Im Anfange des 14. Jahrhunderts taucht plötzlich in und bei Malchow ein Knappe Jacob oder Cöpeke von Werle wieder auf, mit dem jedoch das Geschlecht ausgestorben sein wird, da nie wieder ein v. Werle vorkommt. Vielleicht war er ein Nachkomme jenes wendischen Edlen Jacob (vgl. oben S. 19), welcher im J. 1233 neben dem obengenannten Slawotech von Malchow

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 258, und Jahrb. VI, S. 96.

2) Vgl. daselbst, Nr. 435.

3) Hiernach ist die Ansicht in Jahrb. VI, S. 96, zu berichtigen, nach welcher die letzten v. Werle von dem Gute Werle bei Grabow den Namen haben sollen. Hierzu ist in so alter Zeit gar keine Veranlassung.

auftritt¹⁾. Nach den Urkunden des Klosters Malchow ward der Knappe Cöpekin von Werle von dem Fürsten Johann von Werle am 18. Jan. 1318 zu Malchow mit dem Dorfe Loppin, nördlich bei Malchow, belehnt. Der „Knappe“ Jacob oder Köpeke v. Werle („Jacobus“ und „Copeke de Worle, famulus“) erscheint immer nur in oder bei Malchow als Zeuge, z. B. 25. April 1320 und 29. Aug. 1330 bei den Fürsten von Werle und 2. Jan. 1333 bei den Brügbur. Er starb wahrscheinlich im J. 1347 und mit ihm ging das Geschlecht zu Ende und seine Besitzungen gingen an das Kloster Malchow über. Am 25. Jan. 1348 verkaufte durch nachträglichen Contract Henning Gamm dem Kloster Malchow das Dorf Loppin („in parrochia ecclesie Jabele“), wie er und sein Vorgänger und Schwager Cöpekin v. Werle, seligen Andenkens, („Copekinus de Werle, antecessor meusque swagerus, bone memorie“), es bis dahin besessen, und am 19. Dec. 1347 verließ der Fürst Nicolaus von Werle dem Kloster Malchow das Eigenthum der Güter in dem Dorfe Loppin, welche Johann Gamm und Jacob v. Werle bis dahin inne gehabt hatten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß seit dieser Zeit der Malchowsche Burgwall von dieser Familie v. Werle den Namen „Werleburg“ geführt hat.

Noch näher standen der Burg Malchow die Gamm, welche nicht allein nach dem Zunamen, sondern auch nach den noch im 14. Jahrhundert in der Familie vorkommenden Vornamen, z. B. Gotemar, Subbekin, Barold, Tesmar und Slawefe (weiblicher Vorname), wendischer Herkunft waren. Die Gamm waren in und seit alter Zeit vorzüglich in und bei dem Lande Malchow ansässig. Bekannt ist, daß zu ihren alten Lehnen die Güter (Alt-) Schwerin und Werder („Insula“), im Plauer See, gehörten. Am 16. März 1320 wurden die Brüder Gotemar und Heinrich Gamm mit den noch im Lande Malchow liegenden Dörfern Lipen und Wangelin belehnt, welche sie von der adeligen Familie Grube gekauft hatten und welche daher Gruben-Lipen und Gruben-Wangelin genannt wurden. Die Gamm aber verkauften 1336 Wangelin und 1341 Lipen wieder an das Kloster Malchow, und damit beginnt der Erwerb eines größern Grundbesitzes durch das Kloster.

Von größerer Bedeutung für die Geschichte von Malchow ist, daß die Gamm in alter Zeit die dem Malchow-

1) Bgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 414.

schon Burgwall zunächst liegenden Güter besaßen, nämlich Laschendorf (mit dem Burgwall) und Göhren. Das Hauptlehn der Gamm in dieser Gegend scheint Göhren gewesen zu sein, da sie sich oft darnach nennen. Das angrenzende Gut Laschendorf ging im 14. Jahrh. auf das Kloster Malchow über. Am 11. Febr. („des andern son- dages vor der vasten“) 1352 verkaufte „Henning Gamm zu Göhren“ dem Knappen Conrad Friberg das Gut zu La- schendorf („Lasendorpe“) mit 13 Hufen Saat, wie er es besaß und von seinem Vater geerbt hatte. Am 17. Mai 1352 befreiet der Fürst Nicolaius von Werle den Knappen Conrad Friberg von dem halben Rossdienst von Laschen- dorf und bestimmt, daß die Gamm auf Göhren denselben auch fernerhin leisten sollen, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Güter Göhren und Laschendorf uralte, zusammen gehörende Lehen bei der Burg Malchow waren. Nachdem Conrad Friberg gestorben war, verkaufte dessen Sohn So- ham, mit Zustimmung seiner Schwester Hillegunde, Wittwe des Otto v. Regow, am 23. Junii 1374 dem Kloster Malchow den Hof und das Dorf Laschendorf („cu- riam et villam totam Lazekendorp“). Am 15. März 1376 verließ der Fürst Johann von Werle dem Kloster das Gut zu voller Freiheit, wie Klöster Güterfreiheit zu haben pflegen, nachdem schon am 29. Septbr. der Pfandträger des Landes Malchow Thidese v. Flotow dem Kloster dieselbe Freiheit versichert hatte. Also kam das Kloster erst spät in den Besitz des Gutes Laschendorf mit dem Burgwall Malchow, nachdem es bis dahin immer in Vasallenhänden gewesen war.

Unmittelbar neben den Gamm im Lande Malchow saßen die Prizbur, welche in alter Zeit allein im Lande Malchow aufstreten. Ihr ältestes Lehn scheint das an das Gommische Lehn Göhren grenzende Gut Grabenitz gewesen zu sein, weshalb 1346 Oct. 21 „Prizbur von Grabenitz“ auch auf seinem Siegel die Bezeichnung nach seinem Lehn führte, nämlich die Umschrift: [† S. PRISCA] BVR · DA · GRA- BANISSA. Außerdem besaßen die Prizbur im 14. Jahrh. im Lande Malchow südlich von dem Malchowschen Wasser noch die Güter Poppentin, Kelle, Kargow und wahr- scheinlich auch Walow, und nördlich vom Wasser das Gut Rüz oder Ruz, welches in dem jetzigen Klostergute Damme- row am Cölpin-See bei Fabel gelegen haben und unterge- gangen sein wird, da in den Malchowschen Urkunden vom J. 1378 eine Rüzekermühle genannt wird, welche damals in der Feldmark Dammerow lag („in villa Damerow et in

„molendino Kutzekermolen in terris et metis eiusdem „ville situato“).

Die Familie Prizbur oder „Priscebur“¹⁾ ist nach dem Namen ohne Zweifel wendischen Ursprunges und bewahrt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Eigenthümlichkeit, daß in ihr immer noch einzelne Familienglieder ohne Vornamen, — allein unter dem Namen Prizbur, — vorkommen. Eben so wenig aber der Name Prizbur bei der Einnahme der Feste Malchow genannt wird, eben so wenig läßt sich das Geschlecht mit Sicherheit auf den ersten Stammvater zurückführen. Der erste Prizbur in Mellenburg erscheint am 1. Mai 1262 im Gefolge des Fürsten Nicolaus von Werle (Mekl. U. B. II, Nr. 947) und ist ein Bruder von Johann und Jaroslav, welche alle Burgmänner von Köbel waren und auch „v. Köbel“ genannt werden; sie waren Söhne des Ritters Jaroslav, ebenfalls Burgmanns zu Köbel, dessen Bruder Unislaw hieß. Alle diese Ritter und deren Nachkommen können wohl dem Geschlechte der v. Havelberg zugeschrieben werden (vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1284, und IV, Personen-Register unter dem Namen v. Havelberg). Diese Personen werden nicht zu der späteren Familie Prizbur gehören. Die v. Havelberg hatten zwei neben einander gestellte, mit den Spitzen nach unten gefehrte Flügel im Schilde. — Ein anderer Prizbur ist wohl ohne Zweifel der ebenfalls in Köbel bei den Fürsten von Werle vorkommende Ritter Priscebur oder Prizbur („Priscebur miles“), welcher 5. Junii 1274 Bruder des Zabel v. Regdorf oder Restorf („Prizbur et frater eius Sabellus de Redicksdorp“) genannt wird (vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1314 und 1327).

1) Die Deutung des wendischen Namens Prizbur ist oft versucht. Der Name kommt auch häufig in alten pommerischen Urkunden vor, wo nach Rosgarten Codex Pomeraniae diplom. (Register) folgende Hauptformen erscheinen: „Priznobor, Priznibor, Prizinbor, Prizabor, Princibor, Priscebur“. Nach diesen Formen erklären die Slavisten in Rosgarten Codex, p. 281, Note, folgendermaßen: „Priznoborus kommt „auch in der Form Prinziborius vor. Es ist der böhmische Name „Prisnobor, welcher wahrscheinlich: Strengkämpfer, bedeutet, von „prjen: Strenge“. — Der wail. Baron Lesort auf Bßf, ehemals Klosterhauptmann zu Dobbertin, erklärte das Wort burch: przy = dicht bei, unb bor = Fichte. Jedoch wird diese Deutung nicht richtig sein, da wohl die Zusammensetzung grammatisch nicht richtig ist, theils in der Aussprache wohl ein Hauptlaut — z — verloren gehen würde. Doch ist zu erwähnen, daß borina = Föhrenwald, und borin = Haibe, heißt; vgl. Rosgarten a. a. D. S. 480 und V. Auch die Zweige auf den alten Prizburischen Siegeln möchten hierauf hindeuten.

Zabel v. Rezdorf erscheint später immer nur als markgräflich-brandenburgischer Vasall. Diese Linie der v. Rezdorf oder v. Restorf ist im Lande Stargard im Anfange des 16. Jahrh. ausgestorben 1); leider ist bis jetzt kein altes Siegel derselben bekannt geworden. Diesen Prizbur, des Zabel v. Rezdorf Bruder, dürfte man eher für einen Stammhalter des adelichen Geschlechts Prizbur zu halten haben. Dies wird derselbe bekannt gewordene Stammvater Prizbur, Ritter, sein, welcher 1285 mit andern Rittern, z. B. Gamm, aus der Gegend von Malchow und mit Bürgern von Malchow vorkommt 2). Der erste sichere Prizbur ist der Ritter Heinrich Prizbur („Hinricus Pryssebur miles“), weil er einen Vornamen trägt und der Name Prizbur Familienname geworden ist, welcher 13. Oct. 1299 bei der Verleihung von Lebbin an das Kloster Malchow als der letzte unter den Zeugen bei dem Fürsten Nicolaus von Werle zu Waren auftritt; — derselbe wird der Ritter Prizbur von Kelle sein, welcher 6. Julii 1300 bei demselben Fürsten zu Bredenbagen erscheint (vgl. Meklb. Urk. B, IV, Nr. 2576 und 2618).

Es kann hier nicht der Zweck sein, die außerordentlich dunkle und schwierige Urgeschichte des Geschlechts Prizbur zu erforschen; sie wird vielleicht nie aufgehellert werden können. Jedoch gebe ich hier nach den Urkunden des Klosters Malchow einen Stammbaum mit Angabe des Güterbesizes, welcher in den bis jetzt unbestimmbaren Geschlechtern vielleicht annähernd richtig sein wird.

1) Vgl. Jahrbücher XXIII, S. 47.

2) Vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1781.

(Prißbur, Ritter?)

Heinrich Prißbur, Ritter.
1286. 1299. — Prißbur, Ritter,
von Relle.
1300.

Prißbur, Ritter. 1304. = Brüder. = Prisceke, Snappe,
Wittwe: Gertrub, 1314. oder Prißbur, Marschal,
1305—1314.
(auf Poppent in).

Johann Prißbur.
1314 † vor 1345.
Sohn: Sannab. Bitegaf. 1314 † vor 1347.
1345.

Söhne:

Johann Prißbur
von Rüh.
1345. Prißbur, Heinrich Prißbur.
1333, 1346.
von Grabentig.
von Prisceke,
1333, 1346.

Heinrich Prißbur. Henning Prißbur.
1333 1333
von Poppent in.
Brüder.

Prißbur
von Relle. 1333—1346. Prißbur
von Rargon. von Galow. von Relle.
1333. 1333.
Prißbur
von Relle. 1333—1346. Gerslav
1333. 1333.
Dafeslav

Eine besondere Bewandniß hat es mit dem Wappen der Prizbur; die ältesten Prizburischen Siegel gehören zu den ältesten Denkmälern von Malchow. Als Wappen der Prizbur gilt jetzt ein geköpfter Adler mit zwei blutsprihenden Halsstummeln und mit ausgebreiteten Flügeln, auf Schild und Helm. Das Geheime- und Haupt-Archiv zu Schwerin besitzt gar keine alten Prizburischen Siegel. Das älteste, welches sich hier bis jetzt hat finden lassen, ist vom J. 1677, und dieser Abdruck hat schon das hier beschriebene Wappen. Damit stimmen aber die ältesten Prizburischen Original-Siegel nicht überein, welche sich allein im Archive des Klosters Malchow finden. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts führen die Prizbur nur einen vorwärts gefehrten Helm mit zwei ausgebreiteten Flügeln, auf denen an jeder der beiden Helmeden ein Rad liegt; zuweilen steht auf der Spitze des Helmes ein Zweig, zuweilen liegen unter dem Helme Zweige. Und zwar erscheint diese Figur auf Siegeln von jeder Art von Gestalt und Anordnung. Ich habe aus dem 14. Jahrhundert 4 Prizburische Siegel gefunden, welche alle dasselbe Wappen tragen:



1) 1333. Jan. 2. „Priscebur von Rarghow“, nach der nebenstehenden Abbildung der Helm im schildförmigen Siegel, also Schildzeichen, mit der Umschrift:

✠ S' · PRISGABVR ·

2) 1346. Oct. 21. „Prizebur von Grabenize“, der Helm ohne Zweige im runden Siegel, mit der Umschrift:

✠ S' · PRISGABVR · DA · GRABANISSA



3) 1346. Oct. 21. und 1347. Febr. 16. „Hennekin Prizebur von Ruge“, nach der nebenstehenden Abbildung der Helm im runden Siegel, mit der Umschrift:

✠ S' · IOHA[N]NIS · PRISGAB[VR]

4) 1347. März 7. „Heinrich Priscebur in Gra-

„benige“, der Helm ohne Zweige auf einem Schilde im runden Siegel, mit der Umschrift:

[† S · h] IRRICI · PRISCABVR ·

Es finden sich also alle möglichen Siegelformen, aber immer dasselbe Wappen. Ein altes Siegel mit Schild und Helm ist freilich bisher nicht gefunden; es ist aber immer möglich, daß ein Helm ein Schildzeichen sein kann. Ich kann mich daher des Gedankens nicht erwehren, daß das jetzige Prizbursche Wappen auf einem Mißverständnis beruhen könne, und daß der kopflose Adler mit ausgebreiteten Flügeln nichts anderes ist, als der Helm mit der Helmgierde der ausgebreiteten Flügel; denn ein antiker Stülphelm kann wohl für einen Adlerleib angesehen werden. Jedoch will ich meine Bedenken nicht als Wahrheit ausgesprochen haben; vielleicht finden sich mit der Zeit noch alte Prizbursche Siegel, welche Aufklärung geben können. In der handschriftlichen Prizburschen Genealogie von C. L. v. Benz ist ein altes Prizbursches Siegel abgebildet, welches das jetzige Schildzeichen giebt; es ist das Siegel des Henning Prizbur, welches an dem Werleschen Landfrieden vom 8. Mai 1353 (Lisch Maltzan. Urk. II, p. 109) hängen soll; an der Schweriner Ausfertigung fehlt das Siegel, vielleicht hängt es an der Ausfertigung im Güstrowschen Stadt-Archive. Wenn aber auch v. Benz einen Doppeladler zeichnet, so ist es doch möglich, daß er sich aus vorgefaßter Ansicht geirrt hat.

Uebrigens blieben die Prizbur sehr lange im Besitze ihres Stammgutes Grabenitz, welches sie erst 1693 an die v. Holstein verkauften.

Von großer Bedeutung sind auch noch die Gewässer, an welchen die genannten alten Güter der Gamm und Prizbur bei Malchow liegen; da diese Familien schon früh bedeutende Rechte an diesen Gewässern hatten, so mag auch dies ein Zeichen sein, daß diese Rechte alt waren. Alle Gewässer, von dem Wassergebiete der Stadt Malchow bis an die Müritz, werden in alter Zeit immer nur mit dem Namen Cölpin belegt; der Name Flesen-See oder die Flies wird also jedenfalls jüngern Ursprungs sein. Die Stadt Malchow hatte bei ihrer Stiftung ohne Zweifel gewisse Rechte an dem Wasser erworben, da sie im Wasser lag. Einen gewissen Theil, die Rechte an dem Malchowschen See bis in den Flesen-See hinein, erwarb die Stadt Malchow aber im J. 1287 durch Kauf von Johann v. Grüssow; am 30. Junii 1287 verließ der Fürst Nicolaus von Werle der Stadt dieses

Wasser zu denselben Rechten, welche sie auf den angrenzenden Wassern, wahrscheinlich im untern Laufe, die sie bisher inne gehabt, besaßen 1). Leider sind die Namen und die Grenzen dieser Gewässer nicht ausgedrückt; es werden aber dieselben Gewässer gemeint sein, welche die Stadt noch heute besitzt (vgl. unten).

Die Benützung der übrigen Wasserflächen des Flesen- und Cölpin-Sees war aber an diejenigen alten Familien zu Lehn weggegeben, welche die angrenzenden Lehngüter seit alter Zeit besaßen, namentlich an die Pritzbur und Gamm, auch an die Hahn von der spätern Linie Solzow. Diese aber verkauften ihre Rechte im 14. Jahrh. nach und nach an das Kloster Malchow, da dieses eine Fischerei nicht leicht entbehren konnte.

Am 21. Junii 1332 verkauften der Ritter Eckhard Hahn und der Knappe Henning v. Gehrden, wahrscheinlich auf Göhren geseßen, dem Kloster Malchow 12 Mark Pacht aus den Cölpin-Gewässern („in aquis Colpin“) zu Vasallenrecht, wie ihre Vorfahren sie besaßen hatten. Die Hahn von der Linie, welche später auf Solzow wohnten, besaßen seit alter Zeit das Gut Klink am Cölpin-See und an der wichtigen Eldenbrücke bei Eldenburg 2) und hatten auch Besitzungen in dem Gute Rifferow bei Malchow. Am 16. März 1339 überließ Eckhard Hahn dem Kloster noch 2 Mark Pacht aus den Cölpin-Wässern.

Am 2. Januar 1333 verkauften Gerzslav von Walow, Pritzbur von Kargow, Pritzbur von Kelle und Dubeslav, wahrscheinlich alle Pritzbur, dem Kloster Malchow alle ihre Rechte an den Cölpin-Gewässern („in aquis que Colpin vocantur“) und den Aalfang „von den Grenzen der Gewässer der Stadt („civium“) Malchow bis über das Dorf Zabel hinaus“ (also auf dem Flesen- und Cölpin-See). Am 21. Dec. 1345 verkaufte Johann Pritzbur zu Rüz (bei Damerow) dem Kloster 8 Schillinge Pacht aus der Wade und 24 Schillinge aus den Aalfang im Cölpin-See („in sagena Colpin“) und 8 Schilling aus drei Wadenzügen in der Wützig bei dem Dorfe Klinken, endlich noch 10 Mark aus dem Cölpin, welche jedoch einstweilen seiner Stiefmutter auf Lebenszeit verschrieben waren. Am 26. Jan. 1347 ver-

1) Vgl. Meklb. Urk. B. III, Nr. 1914.

2) Vgl. Fisch Gesch. des Geschl. Hahn, II, S. 248 und 252. — Die Jahreszahl (1302) der Urkunde Nr. LXXXIX ist hier unrichtig und muß 1332 heißen.

kaufte auch Heinrich Prizbur auf Grabenitz seinen Antheil an diesen Berechtigungen, die Fischereigerechtigkeit mit zwei Rähnen zu den Bedürfnissen seines Hofes, so wie 18 Mark Pacht, welche er an Eckhard Fahn verpfändet hatte, und endlich alle seine sonstigen Fischereigerechtigkeiten.

Diese Erwerbungen waren die Grundlagen zu dem Besitze, dessen sich das Kloster Malchow noch heute erfreut.

Außerdem erwarb es mit den an den Wassern liegenden Gütern die dazu gehörenden Strandfischereien und die sonst dazu noch gehörenden Fischereien.

Noch eine alte, sehr verbreitete, jedoch bisher ziemlich dunkle Familie siedelte sich in und bei Malchow an, die Familie Pape (lateinisch „Clericus“) 1), welche nach dem Zunamen und den gewöhnlichen Vornamen (Dietrich, Arnold, Heinrich, Johann, Nicolaus) ohne Zweifel aus den sächsischen Ländern eingewandert ist. Der Zuname Pape ist in alter Zeit, und noch jetzt, in Mecklenburg ziemlich verbreitet. Die Pape kommen urkundlich zuerst in der Grafschaft Berg, in den Bisthümern Münster und Osnabrück, demnächst in Bremen, Lübeck, Mecklenburg und Rügen vor. Läßt sich nun freilich nicht mit Sicherheit nachweisen, daß alle diese Pape gleichen Stammes seien, so ist es doch von vielen unter ihnen in hohem Grade wahrscheinlich. Die Rostocker Pape stammten wohl sicher aus Osnabrück (1284: „Johannes Pape de Osenbrugge“) 2). Am häufigsten ist der Vorname Dietrich und es lassen sich in den westelbischen Ländern während des ganzen 13. Jahrhunderts mehrere Ritter Pape mit dem Vornamen Dietrich nachweisen. Auch in und bei Malchow ließ sich im 13. Jahrhundert diese Familie Pape nieder und läßt sich hier ebenfalls auf einen Dietrich Pape zurückführen. Als im J. 1285 der Fürst Nicolaus von Werle und seine Brüder ihren „Basallen“ („vasallis nostris fidelibus“) in den Ländern („terminis“) Röbel, Malchow und Wenden (Wredenhagen) für die Uebernahme des dritten Theils ihrer Schulden ihre Rechte versicherten und vermehrten, waren viele Ritter und Knappen aus diesen Ländern gegenwärtig 3); nach den Rittern folgen viele andere Männer, von denen sich einige als Knappen erkennen lassen, andere aber sonst als Stadtbewohner in Malchow auftreten, z. B. die

1) Pape bedeutet einen Geistlichen, Pfaffen, im Mittelalter besonders einen vornehmen Geistlichen, daher noch: Dompfaffe.

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1738.

3) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1761.

Erich und die öfter genannten Brüder Herder und Marquard. Mitten unter diesen steht nun 1285 Dietrich Pape („Herderus et Marquardus, Tidericus Clericus, Ericus et Ericus“). Wenn nun auch am Schlusse gesagt wird, daß „noch mehr Ritter und Knapen“ als Zeugen gegenwärtig gewesen seien, so läßt es sich doch von diesen letzter genannten nicht bestimmt nachweisen, daß sie zu den Knappen gehört haben; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie reiche und angesehene Landbesitzer und Stadtbewohner gewesen seien. Aber sehr bald tritt Dietrich Pape, der wohl sicher einer „rittermäßigen“ Familie angehörte, schon als Ritter auf. Als im J. 1292, als das Kloster noch nicht bestand, in dem „Holze vor der Stadt Malchow“ („in nemore ante civitatem“) der Fürst Nicolaus von Werle den Verkauf mehrerer Hengungen aus der Tibboldsmühle (jetzt Vormühle, bei dem Kloster) von den Brüdern Herder und Marquard an Marquard von der Wit und seinen Schwiegerjohn Gottfried bestätigte, war unter den Zeugen der letzte unter den Rittern Dietrich Pape („Tidericus Clericus miles“) und der letzte unter den Knappen Johann Pape („Johannes Clericus famulus“) 1). Als derselbe Fürst am 9. Oct. 1299 der Stadt Malchow den dritten Theil aller Gerichtsbarkeit für 400 Mark verpfändete, geschah dies „auf dem Hofe des Herrn Dietrich Pape, Ritters, außerhalb der Stadt“ („actum in curia domini Theodorici Papen militis extra civitatem“) 2). Aus diesem fürstlichen Besuche auf einem Ritterhofe, welcher wohl angenehmer sein mochte, als in der beengten Stadt Malchow, läßt sich wohl abnehmen, daß Dietrich Pape ein angesehener Mann war. Der Hof des Ritters Dietrich Pape „außerhalb der Stadt“ war wohl der Hof Wiksol (vgl. oben S. 7), welcher auf dem Südufer bei und vor dem Kloster lag. Dietrich Pape hatte jedoch noch mehr Landbesitz. Am 7. Jan. 1303 schenkte er dem wohl noch nicht lange aufgebauteu Kloster Malchow 2 Hufen in dem Dorfe Zielow für seine in das Kloster getretene Tochter Adelheid, und seine Söhne Henneke und Dietrich ließen mit ihm diesen Besitz vor dem Lehnherren auf. Auch in Sietow hatten die Pape Besitzungen, welche sie 1356 an das Kloster Dobbertin verkauften.

Am 29. Aug. 1330 hatten Johann Pape, welcher schon 1314 und 1317 als Knappe in Malchow auftritt, und dessen

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2162.

2) Dasselbst IV, Nr. 2574.

Brüder Nicolaus und Christian den Hof Wicsol bei dem Kloster Malchow („curiam prope monasterium Malchowe sitam dictam Wicsol“) an das Kloster verkauft und der Fürst Johann von Werle verlieh diesem das Eigenthumsrecht, das er bisher davon gehabt hatte. Am 14. März 1332 bezeugte der Fürst, daß der „Knappe“ Nicolaus Pape mit seinen Brüdern Henning und Christian den „vor“ dem Kloster belegenen Hof Wicsol („curiam dictam Wicsol ante claustrum Malchow sitam“) zum Besitze des Klosters vor ihm aufgelassen habe.

Die Familie scheint also eng mit der Geschichte des Ortes Malchow verbunden zu sein.

Der Stammbaum für Malchow gestaltet sich also:

Dietrich Pape,
Ritter,
1292—1303.

Johann,
Knappe,
1292—1303.

Dietrich
1303.

Adelheid,
Nonne,
1303.

Johann,
Knappe,
1330—1356.

Nicolaus,
Knappe,
1330 † vor 1356.

Christian,
Knappe,
1330—1344.

Gerhard,
Knappe,
1329—1333.

Henning
1356.

Kinder.

Jüris Dietrich
1375. 1375—1379.

Bertrud,
Gem. Gerhard,
v. Marfow,
1379.

Von den Pape stammen ohne Zweifel die Swartepape („Niger Clericus“), welche ihren Hauptsitz in der Stadt Blau hatten und dort im 14. Jahrhundert ungefähr eben die Rolle spielten 1), wie die Pape in der Stadt Malchow, dabei aber auch großen Landbesitz hatten.

Die Swartepapen in Blau führten im Wappen auf einem linken Schrägebalken drei Sterne und statt des Helms ein Pelikans-Nest, in welchem ein Pelikan steht, der sich die Brust aufreißt und mit seinem Blute seine Jungen nährt; die Swartepapen führen mitunter auch dieses Helmzeichen allein im Siegel. Von den Pape ist bisher nur ein einziges Siegel bekannt



1) Vgl. Eißch Berichtigung einer von dem Staatsminister v. Kampf gemachten Aeußerung, Schwerin, 1844.

geworden, welches an der stark vermoderten Urkunde vom 7. Mai 1356 über Sietow im Kloster Dobbertin¹⁾ hängt; hier führt Johann Pape ein Pelikans-Nest im Schilde²⁾. Nach Namen und Wappen werden also die Familien Pape und Swartepape stammverwandt sein. Ob die Pape und Swartepape in irgend einer Weise mit den Gamm zusammenhängen, ist nicht zu ermitteln; die Swartepape führen 3 Sterne auf einem linken Schrägebalten, die Gamm freie 3 Sterne, bald schräge links, bald schräge rechts, ohne einen Balken, im Schilde. Viel mag auf diese Ähnlichkeit nicht zu geben sein, da die Gamm ohne Zweifel einer alten wendischen Familie angehörten.

Jedenfalls scheinen aber alle diese alten adeligen Familien in der nächsten Nähe der alten wendischen Burg Malchow mit dieser in einem alten, geschichtlichen Zusammenhange zu stehen. Möglich wäre es, daß auf dem Siegel der Stadt Malchow (vgl. unten) der Vogelkopf zwischen den beiden Thürmen Beziehung zu dem Wappen der Pape hätte.

6.

Das Dorf Alt-Malchow.

Nach dem Untergange der Burg und der Verwüstung des Burgwalls entstand in gleicher Linie an demselben terrassirten Südufer des Malchowschen Wassers eine Viertelstunde westlich von dem Burgwall und im Angesichte desselben ein christliches Dorf, welches mit der Zeit, schon im 13. Jahrhundert, im Gegensatz zu der gegenüber liegenden, jüngern Stadt, Alt-Malchow genannt ward. Dieses Dorf hat grade an der Stelle gestanden, wo jetzt das im J. 1298 von Köbel hierher verlegte Kloster steht. Den Beweis liefert nicht nur die Lage, an der bequemsten Stelle zum Uebergange über das Wasser, sondern vorzüglich die ehemalige Kirche, welche erst in den neuesten Zeiten einem großen, reich geschmückten Bau Platz gemacht hat. Die alte Klosterkirche, welche ich selbst glücklicher Weise noch gesehen und untersucht habe³⁾, war zum Theil noch die alte Dorfkirche, welche ohne Zweifel innerhalb des ehemaligen Dorfes und

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 136, Nr. CCLXI.

2) Die Rügenschcn Pape führten einen rechten Schrägebalten mit drei Adlern im Schilde; vgl. J. v. Bohlen Geschichte des Geschlechts v. Traffow, Tab. IV, 15 c.

3) Vgl. Jahrb. VIII, B, S. 133.

vielleicht an der Stelle des ehemaligen heidnischen Haines stand (vgl. oben S. 13). Der viereckige Chor der Kirche war aus Feldsteinen erbauet und hatte in der östlichen, graden Altarwand drei schmale, schräge eingehende Fenster im Uebergangsstyl, war also ganz so construirt, wie sehr viele Dorfkirchen im Lande, welche ungefähr aus der Zeit 1230—1240 stammen, und namentlich genau so, wie die benachbarte Kirche zu Grüssow¹⁾. Dieser Chor stammte also noch von der alten Dorfkirche. Das Schiff der ehemaligen Kirche ward für die größern Bedürfnisse eines Klosters nach dem J. 1298 im 14. oder 15. Jahrhundert umgebauet, und zwar für die Bedürfnisse eines Nonnenklosters, denn es war, wie gewöhnlich Nonnenkirchen, ein einfaches Schiff ohne Seitenschiffe, in einem sehr einfachen und schmucklosen Baustyl. Von dem alten Kreuzgange, welcher sich an die ehemalige Kirche lehnte, steht noch ein Theil in den alten Damenhäusern.

Das Dorf und die Kirche gehörten ohne Zweifel den Landesherren.

Von der Kirche und Pfarre ist im 13. Jahrh. wiederholt die Rede. Im J. 1256 verließ der Fürst Nicolaus von Werle den Pfarrern in der Propstei Alt-Röbel und zu Malchow, Rieth und Zabel das Recht, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen, und befreiete ihre Leute von Zöllen und öffentlichen Diensten²⁾. Am 25. Nov. 1284 bezugte der Fürst Nicolaus von Werle mit seinen Brüdern und seiner Mutter Sophie, daß sein Vater Johann (1275 † 1283) den bei der Nachmessung gefundenen Ueberschlag der in Riez belegenen Güter der Kirche zu Malchow den Kirchenbauern verkauft und diese von der fernern Nachmessung befreiet habe³⁾.

Seitdem im J. 1235 auf der Insel am Nordufer eine Stadt Malchow gegründet war, fing man nach und nach an, das Dorf Malchow auf dem Südufer mit dem Namen Alt-Malchow zu belegen. Als im J. 1285 die Fürsten von Werle für die Uebernahme des dritten Theils ihrer Schulden ihren Vasallen in den Ländern („terminis“) Röbel, Malchow und Wenden (Bredenhagen) die bisherigen Rechte versicherten und erweiterten, verlegten sie auch, um Streit zwischen Vasallen und Stadtbürgern zu vermindern,

1) Vgl. Jahrb. XVI, S. 291.

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 763.

3) Daselbst III, Nr. 1758.

das fürstliche Gericht, Landding genannt, von den Burgen und den Städten in die Dörfer Priborn, Alt-Malchow („villa Antiqua Malchowe“) und Zepkow 1).

Im J. 1298 erfolgte für Malchow die denkwürdige Begebenheit, daß das in der Stadt Köbel gestiftete Nonnenkloster nach dem Dorfe Alt-Malchow („apud ecclesiam Antique Malchow“) verlegt ward.

Diesen Namen hat nun das Kloster und besonders das unmittelbar bei demselben belegene Dorf auch immer behalten, namentlich im Gegensatz zu der Stadt Malchow, welche immer Neu-Malchow benannt ward. So z. B. beschwerte sich die Stadt Malchow im J. 1589 auf dem Landtage darüber, „daß vor dem Stetlein auff Alten-Malchow ein Krug belegen“ sei, welcher die Nahrung der Stadt schmälere. Ja, noch in den neuesten Staatskalendern werden die ununterbrochen neben einander liegenden Gebäude des Klosters geschieden in „Alt-Malchow, Bauhof, Amt, Kloster“.

Das Dorf Alt-Malchow, und damit auch das alte Klostergebiet, dessen Acker vom Wasser aus hinterwärts lagen, nahm aber nicht den ganzen Raum von dem Burgwall bis an die Vormühle ein, sondern es waren neben dem den Fürsten gehörenden Dorfe eine große Menge kleiner Besitzungen, welche alle von den Fürsten an Malchowsche Stadtbürger und Patricier zu Lehn weggegeben waren und von diesen nach und nach an das Kloster verkauft wurden.

Der Burgwall ward zu dem Hofe Raschendorf gelegt und kam mit diesem später an das Kloster.

Nicht weit vor dem Burgwall lag in alten Zeiten ein Hof, dessen Stelle noch auf der großen Schmettauschen Karte als „Alter Hof“ bezeichnet ist. Nach den Mittheilungen des Herrn Küchenmeisters Engel sind hier noch bei Menschengedenken viele alte Fundamente ausgegraben. Nach der Malchowschen Sage soll hier zuerst das Kloster gestanden haben; diese Sage kann aber nicht richtig sein, da das Kloster sicher neben der Dorfkirche zu Alt-Malchow errichtet ward, wo es noch steht. Es wird aber an der Stelle des „Alten Hofes“ auf ehemaligem fürstlichen Grund und Boden ein Wirthschaftshof des Klosters gestanden haben.

Ein anderer Hof stand hier vor der Stadt („curia sita ante civitatem Malchow“), d. h. an der Klosterseite, welchen das Kloster von Rudolf v. Sternberg kaufte; am 1. Febr. 1309 verließ der Fürst Nicolaus v. Werle dem Kloster

1) Bgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1782.

Malchow das Eigenthumsrecht. Clandrian nennt in seinem Malchowschen Urkundenbuche im J. 1576 diesen Hof den „Neuen Hof“ („Newhoff), ohne Zweifel im Gegensatze zu dem erwähnten alten Hofe.

Ein dritter Hof war der Hof Wicsol („curia Wicsol“), welcher bei und vor dem Kloster lag („prope monasterium Malchow“ und „ante claustrum Malchow“). Diesen Hof kaufte das Kloster erst im J. 1330 von den Brüdern Pape (vgl. oben S. 30); am 29. August 1330 verließ der Fürst Johann dem Kloster das Eigenthumsrecht.

Man sieht also, daß das Kloster in den ersten Zeiten seines Bestehens, außer dem wahrscheinlich kleinen Dorfe, sehr wenig Grundbesitz in seiner nächsten Nähe hatte.

Außer diesen „Höfen“ lagen bei dem Kloster eine Menge Mühlen: die Tibholdsmühle (Vormühle), Herdersmühle, Schwertfegersmühle, Schwidowenmühle, Gräffower Mühle und Walower Mühle, welche fast alle Lehnbesitz Malchowscher Bürger waren und erst nach und nach durch Kauf in den Besitz des Klosters übergingen. Die Geschichte dieser Mühlen könnte freilich sehr belehrend sein, würde hier aber zu weit führen. Ueberhaupt erwarb das Kloster in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens zu Malchow nur diese kleinen Besitzungen. Zu größerem Landbesitz gelangte es erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. oben S. 21).

Die Malchowschen Bürger waren aber bis zu dieser Zeit vielfach mit kleinen Gütern auf dem Südufer des Wassers angefessen und scheinen in ältester Zeit eine größere Rolle gespielt zu haben, als im Laufe späterer Zeiten.

7.

Das Kloster Malchow.

In der Stadt Röbel ward auf der Altstadt, Schwereinschen Stiftes, schon früh im 13. Jahrhundert ein Dominikaner- oder Predigerordens-Mönchskloster gegründet. Bald kam auf der Neustadt, Pabelbergischen Stiftes, noch ein Marien-Magdalenen-Nonnenkloster vom Orden der Buxerinnen hinzu, welches sicher schon am 16. April 1273 stand¹⁾. Da aber zwei Klöster ohne besonders großen Grundbesitz für die kleine Stadt zu viel waren und namentlich die Nonnen Noth litten, so ward zwischen den ständigen Bischöfen und

1) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1283

und vor ihm die knieende Maria Magdalena dar und führt die Umschrift:

✠ S · 9' · D'NAR' · SŪa · MARIa · MAGD' · I' ·
MALGOVA ·

(✠ Sigillum conventus dominarum sancte Marie Magdalene in Malcove).

Das Kloster erhielt nicht allein durch die Verlegung aus einer Stadt in ein offenes Dorf eine bei weitem schönere Lage und freiere Bewegung, sondern gewann auch reichere Mittel. Ohne Zweifel behielt es seinen frühern Landbesitz, nämlich 13 Hufen in Kuffefow, Zilow, Priborn, Buchholz, Spitzkuhn und Bütow und Acker auf der Stadtfeldmark Köbel, da das Kloster Malchow noch im 16. Jahrhundert hier Acker besaß, und gewann dazu durch Schenkung der Landesherrschaft noch das Dorf Alt-Malchow, welches freilich nur klein und von Bauern besetzt war und nicht viel Geld brachte. Da diese Besitzungen aber wohl nicht ausreichten, so verließ der Fürst Nicolaus schon am 13. Octbr. 1299 dem Kloster 13 Hufen und den halben Zehnten des nahe gelegenen Dorfes Lebbin¹⁾ mit aller Freiheit, gegen eine Lieferung von einem Paar Schuhen jährlich zu Weihnacht.

In den nächsten Zeiten wußte das Kloster die auf der sehr zerstückelten Feldmark Alt-Malchow vor dem Kloster gelegenen Höfe und die vielen Mühlen umher von den Malchowschen Bürgern zu erwerben (vgl. oben S. 34). Darauf erwarb es den größern Theil der Gewässer des Cölpin- und Flesen-Sees (vgl. oben S. 28). Endlich in der Zeit 1340 bis 1350 konnte es schon die Güter Damerow, Lipen und Wangelin kaufen (vgl. oben S. 21).

Damit war der wohlhabige Bestand des Klosters gesichert.

Als die Mission der Marien-Magdalenen-Klöster erfüllt war, trat das Kloster noch im 14. Jahrhundert zu dem geachteten und wirksamen Cistercienser-Orden über.

8.

Die Stadt Malchow.

Nach der Wiederherstellung des äußern und innern Friedens nach den Kreuzzügen gegen die Wenden und nach der Befestigung christlichen Glaubens und deutscher Sitte in

1) Vgl. Meklenb. Urk., B. IV, Nr. 2576.

dem schwer heimgesuchten Lande Malchow suchte man hier auch einen größern Mittelpunct für den bürgerlichen Verkehr zu gründen. Eine fürstliche Burg ward nicht wieder aufgeführt; an die Stelle einer solchen trat die Neuburg Wenden oder Bredenbagen; auch ist nirgends ausdrücklich von einem fürstlichen Burgvogt oder einem fürstlichen Amte in Malchow die Rede, sondern nur von einem Richtevogt¹⁾ (oder Stadtrichter). Die Anlage eines größern Ortes am Südufer des Malchowschen Sees vor der ehemaligen Burg mochte auch noch nicht gelungen sein, da der Ort nur ein kleines Dorf blieb. Die Landesherrschaft entschloß sich daher, eine deutsche Stadt an diesem wichtigen Punkte zu gründen.

Am 14. März 1235 verließ der Fürst Nicolaus von Werle den Bürgern von Malchow das Schwerinsche Stadtrecht²⁾, welches im 13. Jahrhundert eine sehr große Verbreitung gewonnen hatte, und die Stadt ward bis auf die neuern Zeiten immer „Neu-Malchow“ genannt³⁾, im Gegensatz zu dem Dorfe, welches fortan Alt-Malchow hieß. Es ist möglich, daß man ursprünglich die Anlegung der Stadt auf dem Südufer beabsichtigt hatte und sie später, da die Anlage verfehlt erschien, an das Nordufer verlegte, wie zu jener Zeit bald manche Städte verlegt wurden, wie z. B. Güstrow, und daß daher die Namen Alt- und Neu-Malchow kamen; es ist jedoch nirgends eine Andeutung zu finden, daß zu Alt-Malchow ein Ort in Form einer Stadt gestanden habe, wenn auch viele Malchowsche Bürger Grundbesitz auf dem Südufer hatten.

Die Bezeichnungen Altstadt und Neustadt Malchow, welche in den neuesten Zeiten in der Stadt angekommen sind, sind daher für die ältern Zeiten nicht zutreffend.

Die Stadt ward, wohl für die ältesten Zeiten passend, jedoch für alle Zeiten nicht glücklich, auf einer kleinen Insel oder dem „Werder“ angelegt, welche an dem steilen Nordufer des Malchowschen Wassers liegt, dem Dorfe und dem spätern Kloster gegenüber, so daß die Insel von dem Nordufer durch einen schmalen Wasserarm, von dem Südufer aber durch ein breites Gewässer getrennt war.

Der Fürst gab zur Stadtfeldmark 40 Hufen Landes, welche zum größten Theil auf dem Nordufer lagen; jedoch

1) „Bertrammus de Malechowe minor aduocatus“, 1273, Sept. 12, vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1295.

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. I, Nr. 433.

3) Im J. 1523 z. B. „ganze Gemeinheit des Stedelens Rien-Malchow“.

lag auch ein Theil auf dem Südufer, wo die Stadt westlich von dem Kloster noch jetzt Besitzungen hat. Im J. 1697 wird berichtet: „Die Stadt hat übers Wasser eine wüste Dorfstätte gehabt, so vormals Globahn geheissen“; die Stadt genoß damals aber wenig davon, da „die Grüssower, die Petersdorfer, der Brantmüller und der Vormüller eine „große Menge Vieh für eine schlechte Heuer darauf trieben“ und auch Tannen darauf standen. Die Stadt hat jetzt auf dem Südufer ihr Jägergehöft, bedeutende Holzung, Wiesen und ihr Torfmoor, so wie die Ziegelei.

Der Inselraum für die Stadt ist außerordentlich klein; die Stadt (Altstadt auf der Insel) hat eigentlich nur zwei Straßen: die Lange Straße und die Kurze Straße, mit der Kirchenstraße um Kirche und Rathhaus, und einige wenige unbedeutende Querstraßen.

Ob zur heidnischen Zeit die Insel eine heilige Bedeutung gehabt habe (vgl. oben S. 14), ist nicht zu sagen, jedoch kaum anzunehmen; denn die Insel ist nicht wohl dazu geeignet. Der Boden ist durchweg Sumpf- und Moorboden; die Häuser können daher noch jetzt nur auf eingerammten Pfählen erbauet werden. Beim Bau des Hauses des jetzigen Burgemeisters Kettberg wurden in der Tiefe außerordentlich viele Hirschgeweihe, z. B. noch 2 ganze Geweihe, viele Stangen und sehr viele Enden gefunden, welche leider durch einen jetzt nach Amerika ausgewanderten Bürger alle zerstreut sind. Man kann daher auf den Gedanken kommen, daß hier zur Steinzeit ein Pfahlbaudorf gestanden habe.

Die Insel lag auch sehr tief, so daß als gegen Ende des 16. Jahrh. der Müller zu Plau das Grundwerk der Mühle eine Elle höher, als zuvor, hatte legen lassen, die Gärten der Stadt und die Stadt selbst und ihre Brücken in Gefahr geriethen. Die jetzigen Straßen der Stadt sind ohne Zweifel durch den Brandschutt aus den großen Bränden, welche die Stadt wiederholt erlitten hat, erhöht worden. Die hinter den Häusern am See liegenden Gärten der Häuser liegen noch sehr tief und werden noch jetzt mit großer Mühe bedeutend durch „Tannenquäste“ (Kiefern-Faschinen) und Sand nach dem Wasser hinein erweitert und haben noch viel vom Wasser zu leiden.

Und dennoch war das Wasser wieder sehr wichtig für die Stadt, so daß sie im J. 1287 noch einen Theil des Malchow'schen Wassers von Johann von Grüssow an-

kaufte 1). Am 30. Junii 1287 verließen die Landesherren 2) der Stadt diesen Theil des angekauften Wassers mit allen daran haftenden Rechten und gaben ihr dazu die Freiheiten, welche sie an den übrigen ihr schon gehörenden, bei der Stadt liegenden Gewässern besaß. Das der Stadt gehörende Wasser geht oberhalb ungefähr $\frac{1}{8}$ Meile bis Raschendorf und unterhalb ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile bis zu dem sogenannten Petersdorfer See des Wassers bei den Diestorfer Lannen.

Noch wichtiger war der Stadt aber die Verbindung mit dem Lande, da sie den größten Theil ihrer Aecker und ihre Gärten auf dem Nordufer hatte und daher ein täglicher leichter Verkehr gegen Norden hin unumgänglich nothwendig war. Auch war wohl der Begräbnißkirchhof auf dem Nordufer vor der Stadt, da hier eine S. Gertruden-Kapelle 3) stand, „darin die Leichenpredigten gehalten wurden“, wie in Güstrow.

Es war daher eine Brücke über den schmalen Wasserarm nach dem Nordufer hin zu jeder Zeit unerlässlich, wie sie bis heute besteht und in frühern Zeiten auch wohl die Stadtbrücke genannt ward.

Es giebt aber eine merkwürdige Urkunde vom 13. April 1292 4), welche, durch jüngere Nachrichten unterstützt, ein helles Licht auf die ältesten, guten Zustände der Stadt Malchow wirft. In der allerfrühesten Zeit ging über das südliche Wasser ohne Zweifel eine Fähre, da am 30. Junii 1287 ein Malchow'scher Bürger Heinrich von der Fähre („Hinricus de Trajecto“) als Zeuge aufgeführt wird (vgl. Urk. B. III, Nr. 1914). Es war aber schon in alten Zeiten, ohne Zweifel durch Privatthätigkeit, eine zweite Brücke bei der Stadt gebauet, welche dem Fürsten Nicolaus von Werle von Wolter Pote und Erich Mechthilds Sohn freiwillig aufgelassen ward. Wolter Pote und Marquard von der Wik werden am 19. Mai 1293 neben einander ausdrücklich „Bürger zu Malchow“ („ciues in Malchow“) genannt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2226). Am 13. April 1292 verließ nun der Fürst, „in Betracht des Nutzens für die Be-

1) Derselbe Johann von Grüssow verkaufte am 23. Febr. 1294, in Gegenwart vieler Patricier aus Malchow, der Pfarre zu Grüssow 2 Hufen in Grüssow und schenkte dazu das Holz von einer Hufe bei seinem Hofe Nummerow (vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2282).

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1914.

3) Noch im J. 1650, also lange nach den trübten Kriegsjahren, stand die Kapelle „dachlos“.

4) Vgl. Meklenb. Urk. B. III, Nr. 2160.

„wohner des ganzen Landes und der fremden Reisenden diese bei der Stadt belegene „Lange Brücke“ („longum pontem dicte ciuitati adiacentem“) der Stadt („communitati“) zum ewigen Besitze („perpetuo possidendum“), mit allem Rechte und aller Nutznießung, wie sie die letzten Besitzer und deren Vorgänger besaßen und genutzt hatten. Diese Brücke, welche ausdrücklich die „Lange Brücke“ genannt wird, ist nun zweifellos nicht die kurze, jetzt innerhalb der Stadt liegende Brücke, welche nach Norden führt, sondern eine zweite Brücke, welche über das große Wasser nach dem Südufer gebauet war, lange ehe das Kloster dahin verlegt war. Wir kennen in frühern Jahren der neuern Zeit nur eine Fähre über dieses Wasser und erst seit den neuesten Zeiten einen festen Erddamm durch dasselbe. Es ist aber sicher, daß hier fast 400 Jahre lang eine hölzerne Brücke stand, welche immer den Namen „Lange Brücke“ geführt hat. Um den Weg langer Forschungen abzuschneiden, sei hier kurz bemerkt, daß diese Brücke noch im J. 1697 gradezu „die Lange Brücke über den See nach Alten-Malchow, 800 Fuß lang“, und „die vergangene Brücke nach dem Kloster“ genannt wird.

Die Stadt suchte, so lange die Zeiten erträglich waren, die Brücke zu erhalten. Im J. 1589 brachte sie auf dem Landtage klagend vor, daß wenn der Müller zu Plau das Wasser ferner so hoch stauete, sie „unmöglich die Lange Brücke“ länger erhalten könne, auch daß der Amtmann zu Plau den Verkehr durch die Stadt Malchow hemme, damit keine Fuhr durch das Städtlein durchgebracht werde, und „dadurch bewirke, daß sie gar keinen Zoll zur Erbauung und „Erhaltung der Langen Brücke bekomme“.

Die fernere Geschichte dieser langen Brücke ist für die Stadt Malchow sehr wichtig, denn sie war ihr Lebensnerv. Daher hatte der Herzog Ulrich der armen Stadtcasse („Rathhaus“) 200 Gulden geschenkt, welche bei dem „Güstrowschen Rathhause“ zu 10 Fl. Zinsen belegt waren, um mit diesen Zinsen und dem Brückenzoll die „beschwerliche Brücke“ zu unterhalten. In den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges litt auch die Stadt Malchow ungewöhnlich. Die „Lange Brücke ward im J. 1637 ruinirt“ und die Zeiten wurden so schlecht, daß an die Wiederherstellung nicht zu denken war. Die Noth ward in den schlimmsten Zeiten des J. 1639 so groß, daß sich die Stadt am 24. Jan. 1639 bei dem Herzoge Adolph Friedrich darüber beklagte, daß die Stadt Güstrow, welche doch Zinsen an Malchow zu bezahlen

hatte, den Bürgern „nicht einen Scheffel Brottorn zu Erhaltung und Erquickung ihres elenden Madensacks ablassen“ wolle. Die Stadt konnte auch in bessern Zeiten die Brücke nicht wiederherstellen und beklagte sich darüber bitter in den folgenden Jahren. Sie klagte noch am 2. Junii 1694, „daß die arme Bürgerschaft in Ermangelung der Brücke ganz „nahrlos sitze“.

Kaum hatte die Stadt zu einiger Erholung wieder Muth gefaßt, als sie am 23. April 1697 das entsetzliche Unglück traf, daß sie mit Kirche, Rathhaus und Thoren ganz abbrannte, so daß nicht ein einziges Haus stehen blieb. Die Stadt war so sehr in Verzweiflung, daß sie darauf hinarbeitete, jetzt die Insel ganz zu verlassen und am Nordufer um die S. Gertruden-Kapelle, da wo die Gärten waren, eine neue Stadt anzulegen und eine Brücke weiter abwärts, wo das Wasser schmaler wird, zu bauen ¹⁾. Die Stadt trug Bedenken, „sich wieder auf dem Werder „und dem alten Ort, wo das Städtchen gestanden, anzubauen, „es wäre denn, daß der Herzog die vor vielen Jahren „ruinirte Brücke, deren Reparation die Stadt nicht ge- „wachsen, wieder aufbauen ließe, da die Stadt nach Ruini- „rung der alten Brücke außer Nahrung gewesen“.

Kaum war die Stadt einigermaßen wieder in Ordnung, als am 27. Nov. 1721 der größte Theil derselben wieder abbrannte, nämlich 70 Wohnhäuser mit allen Hinter- und Nebengebäuden, so daß nur 30 „Wohnungen“ stehen geblieben waren. Auch jetzt wollte man sich wieder auf dem „festen Lande“ anbauen. Da erließ der Herzog Carl Leopold am 10. Julii 1723 den Bescheid, „daß er die „Wiederbebauung der Stadt placidire, auch permittire, „wenn einige draußen bauen wollten“. Seit dieser Zeit sind also die beiden für die Stadt wichtigen Straßen auf dem „festen Lande“ am Abhange des Nordufers entstanden, welche „Beim Mühlberg“ (die Fabrikstadt) und „Zwischen den Gärten“, und zusammen mit Recht auch wohl die Neustadt genannt werden, im Gegensatz zu der Altstadt auf der Insel.

Wenn die nächst folgenden Zeiten auch grade nicht glänzend waren, so kam die Stadt doch bald zu einer Fährre über das breite Wasser. Am 13. Mai 1727 schloß nämlich die Stadt mit dem „Schiffsbaumeister“ Heinrich Water-

1) Hier ist auf einem Plane hinter dem Kloster der „Thiergarte“ angegeben.

mann einen Contract über eine zu erbauende Fähre auf seine Kosten und seinen Nutzen. Diese Fähre ist noch allgemein bekannt und hat in den neuesten Zeiten bei der Erbauung der im J. 1848 ganz vollendeten Chaussee nach Köbel einem Erddamm mit Chaussee Platz machen müssen, welcher am 26. Febr. 1846 vollständig fertig geworden ist. Bei Gelegenheit dieses Dammbaues wurden noch viel eichene Balken¹⁾ von der ehemaligen Längen Brücke gefunden.

Nach so viel Leiden hat denn die kleine Stadt Malchow selbst auch nichts Alterthümliches mehr aufzuweisen.

In dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens mag die Stadt am blühendsten gewesen sein. Im J. 1299 konnte sie dem Fürsten Nicolaus von Werle noch 400 Mark Pfennige (damals ungefähr 1800 Thaler) leihen, wofür er ihr am 9. Octbr. 1299 den dritten Theil aller Gerichtsbarkeit in der Stadt und der Feldmark verpfändete²⁾.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte Malchow nicht zu den geringsten Städten des Landes. Nach dem Landfrieden vom 14. März 1354 (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, Nr. 256) sollten von den kleinern werleschen Städten z. B. Köbel, Malchow, Plau und Kalen je 10, Teterow und Lage je 5 Mann Gewaffneter zum Aufgebot stellen.

Die Nähe des Klosters und die angenehme Gegend mochte auch wohl Veranlassung sein, daß am 6. Julii 1346 der Fürst Johann III. von Werle-Goldberg seiner Schwiegertochter Agnes die Stadt und das Land Malchow zum Leihgedinge verschrieb, wie es schon seine verstorbene Gemahlin gehabt hatte.

Die zu dieser Darstellung benutzten Schriften werden im Staats-Archive zu Schwerin und im Kloster-Archive zu Malchow aufbewahrt. Die Stadt hat alle ihre alten Urkunden und Acten in dem großen Brande von 1697 verloren.

Die öffentlichen Gebäude aus alter Zeit sind durch diesen Brand sämmtlich spurlos untergegangen.

Auch die Kirche ging in Folge des Brandes unter. Nach dem Kirchen-Bisitations-Protocoll vom J. 1664 war „die Kirche, genant zu S. Jürgen, ein zimlich groß Gebäu, „aber etwas bawfellig“. Nach dem Brande von 1697 „wich „das Mauerwerk der Kirche rücklings zurück und die Risse „erweiterten sich“ immer mehr und mehr. Der Brand von

1) Nach Mittheilung des Herrn Wasserbaumeisters Garthe.

2) Vgl. Meklenb. Urk. B. IV, Nr. 2574.

1721 nahm das Gebäude wieder hart mit. Die Klagen über den gefährlichen Zustand häuften sich mit der Zeit immer mehr. Im J. 1806 ward die Gefährlichkeit allerseits eingestanden; jedoch hinderte der Krieg für die nächste Zeit jede Unternehmung. Endlich entschloß sich 1812 das Kloster, welches damals seit der Verlegung nach Malchow noch das Patronat hatte, „zum Durch- oder Neubau“. Der Neubau ist denn auch in den Jahren 1812 bis 1817 durch einen Maurermeister ausgeführt (eingeweiht 31. October 1817), leider in einer Weise, welche der damaligen künstlerischen Bildung ein klares Armuthszeugniß ausstellt und der Stadt nicht zur Zierde gereicht. Das Kirchenpatronat ging durch Vertrag vom 18. April 1825 von dem Kloster an den Magistrat der Stadt über.

Die einzigen künstlerischen Ueberbleibsel aus alter Zeit sind, außer den angeführten Urkunden in fremden Archiven, die Abdrücke der alten Stadtsiegel.

Die neuen Stadtsiegel (sicher seit 1613) haben ein vollständiges Stadtthor mit einer durch ein Fallgitter halb geschlossenen Thoröffnung, mit zwei Thorthürmen und Mauerwerk zu den Seiten und einem Herzen zwischen den Thürmen über der Thoröffnung; vgl. meine Angaben in *Wilde Mecklenb. Städteiegeln*, Heft 1, S. 20. Schon vor ungefähr 25 Jahren entdeckte ich im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin ein viel älteres Siegel (das einzige in diesem Archive) an der Erbeinigungs-Urkunde der Fürsten von Werle vom 8. Mai 1353 (gedruckt in *Lisch Maltzan. Urk. II*, S. 109—115), welches in *Wilde a. a. D. Taf. 11, Nr. 23* abgebildet ist; dieses Siegel enthält aber nur zwei in Wellen neben einander stehende, bedachte Mauerthürme mit Zinnen, mit einem Herzen oben zwischen den Dächern. Die Umschrift dieses alten Siegels lautet:

✠ S' GOMSVLVN IM NALCHOWA

Nach dieser Umschrift ist dieses Siegel nur das Rathssiegel oder Geschäftssiegel des Raths, nicht das Stadtsiegel oder Siegel des Raths und der „Gemeinde“ oder „Gemeinheit“. Die concentrischen Viertelkreise an den Fundamenten der Thürme halte ich für Wellen. Früher (in *Maltzan. Urk. a. a. D.*) habe ich in dem nicht scharfen Abdruck auf den Thürmen statt der Dächer Vogelköpfe zu erkennen geglaubt; bei scharfer Beleuchtung und Besichtigung kann ich jetzt aber nur Thurmspigen erkennen.

Im J. 1866 entdeckte ich aber im Archive des Klosters Malchow an einer (unten abgedruckten) Urkunde 1) vom 22. März 1366 über die Herders-Mühle das hieneben auf Kosten der Stadt abgebildete größere Stadtsiegel, welches auch in der Urkunde ausdrücklich Siegel der Stadt („sigillum civitatis“) genannt wird und bestimmt die Umschrift führt:



✠ S · [CIVI]TATIS ❖ MALCHOV ·

Dieses Siegel, welches jedenfalls noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., wahrscheinlich aber noch aus dem Ende des 13. Jahrh. stammt, hat nun genau dasselbe Siegelbild, welches das Rathssiegel hat; nur hat es unten zwischen den Thürmen auf den Wellen einen, wenn auch sehr flach geschnittenen, doch deutlichen Vogelkopf mit Hals, welcher den Schnabel durch einen Siegelring steckt. Genannt wird das Stadtsiegel („sigillum civitatis Malchow“) schon am 24. Aug. 1309 (vgl. Jahrb. II, S. 256).

Dies ist also das vollständige Siegel der Stadt. Die Deutung desselben ist jetzt wohl unmöglich. Die beiden Mauerthürme können die beiden Stadteingänge von Norden und Süden, die Wellen die Insel bedeuten, auf welcher die Stadt steht. Das besondere Beizeichen des Herzens weiß ich aber nicht herzuleiten; man hat es wohl für eine Anspielung auf das im J. 1298 auf das Südufer von Köbel her verlegte Nonnenkloster gehalten; aber ich glaube, daß das Stadtzeichen aus der Zeit der Stiftung der Stadt stammt, ja daß der Siegelstempel älter ist, als das Kloster bei Malchow, halte auch dafür, daß eine Stadt nicht von einem außerhalb ihrer Grenzen belegenen Kloster ein Zeichen in ihr Siegel aufnahm und daß mir die Anspielung auf ein Kloster durch ein Herz für jene kräftigen Zeiten etwas empfindsam zu sein scheint. — Noch weniger weiß ich den Vogel mit dem Ring um den Schnabel zu deuten, wenn er nicht eine allgemeine Anspielung auf die für die Stadt in alter

1) Bgl. Beilage Nr. 2.

Zeit sehr wichtige vornehme Familie Pape sein könnte, welche ein Pelikansnest auf dem Helme führte (vgl. oben S. 31).

Diese Urkunde vom J. 1366 giebt außerdem mancherlei werthvolle Nachrichten über die alte Geschichte der Stadt. Als vorherrschend im Rath treten die Rathmänner aus den (unten ausführlicher behandelten) vornehmen Patricierfamilien Clers, Bogt und Krevestorf auf. Es wird die Eintragung in das Stadtbuch („codex nostre civitatis“) erwähnt. Ferner wird gesagt, daß der Rath damals das Schulhaus („camera scole“) als Rathhaus („pro consistorio“) benutzte, vielleicht wegen eines Brandes. Endlich wird der Besiegelung der Urkunde mit dem abgebildeten alten Stadtsiegel („sigillum nostre civitatis“) gedacht.

9.

Das Patriciat der Stadt Malchow.

Es ist in neuern Zeiten vielfach bewiesen worden, daß in den kleinern Städten während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens auch ein Patriciat bestand, welches zwar nicht den großen Ruf des vorzugsweise sogenannten Patriciats in den freien Reichsstädten Süddeutschlands erlangte, aber doch immer durch Macht und Einfluß herrschend war (vgl. Jahrb. XI, S. 169). Die Patricier, die Nachkommen und Verwandten der Gründer der Städte, welche das Stadtrecht aus den sächsischen Ländern oder den Mutterstädten mitgebracht hatten, lassen sich leicht daran erkennen, daß sie ausschließlich die Rathsstellen besetzten, also regierten, und ein Wappen führten, auch lehnsfähig waren, wenn sie auch vom ritterlichen Rosßdienst befreiet werden mußten, während sich die Bürger oder „Gewerke“ mit ihrer Hausmarke im Siegel begnügten. Es läßt sich dies genau nachweisen und zu beachtenswerthen Ergebnissen gestalten, wenn man genug Original-Urkunden aus einer bestimmt begrenzten Gegend zur Verfügung hat. So ist es mir beim Durchforschen der Urkunden des Klosters Malchow gelungen, in der kleinen Stadt Malchow ein weit verzweigtes Patriciat zu entdecken.

Die Stadt hatte ihre Aecker größtentheils auf dem Nordufer, jedoch auch ziemlich großen Besitz auf dem Südufer. Neben dem Dorfe Alt-Malchow auf dem Südufer lagen viele kleine Höfe und Mühlen, welche im 13. Jahrh. wohl unmittelbar an vornehme Familien in der Stadt zu Lehn weggegeben waren. Diese Familien, von denen z. B.

die Pape ritterlichen Standes waren, sind oben berücksichtigt. Es bestand außer diesen in der Stadt aber noch ein eng geschlossenes Patriciat, welches jenen bevorzugten Familien gleich oder nahe stand.

Nachdem im J. 1298 das Nonnenkloster vom Marien-Magdalenen-Orden der Büsserinnen von Köbel nach Alt-Malchow verlegt war, kam das Kloster vielfach in Berührung mit dem Malchowschen Patriciat, und mancher Malchowscher Patriciersohn ward Propst oder Priester in dem strengen Kloster. Das Kloster brachte nur wenig irdische Güter von Köbel mit nach Malchow; es suchte daher, ganz allmählig den Patriciern die kleinen Höfe und Mühlen vor ihrem Klostergebiete abzuhandeln, bis es erst um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einige der großen Landgüter erwarb, welche das Damenstift noch jetzt besitzt. Es war dagegen vielleicht ein Fehler des Patriciats, daß es immer mehr von dem alten, kleinen Familienbesitz abstand und sich in größere Speculationen einließ, welche, wie gewöhnlich, mit der Zeit mehr Verderben, als Glück brachten.

Bei diesen kleinen Ankäufen zur Abrundung des eigentlichen Klostergebietes tritt nun, namentlich nur im 14. Jahrhundert, ein wohl geordnetes Patriciat in der Stadt Malchow auf.

Es sind namentlich 4 Familien, welche seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts verschiedene Namen, aber merkwürdiger Weise dasselbe Wappen führen, nämlich die Familien: Elers, Bagt, von Krevtsdorf und Düsterwold. Alle führen in häufigem Vorkommen einen Schild mit drei Kleeblättern, deren Stengel in der Mitte des Schildes in einer Rosette zusammenstoßen und deren Dreiblätter in den drei Ecken des Schildes liegen, wie das hieneben abgebildete Siegel des Georg Krevestorp an der Urkunde vom 4. März 1377 zeigt.

Auf den ältesten Siegeln steht in der Mitte in jedem Winkel zwischen den Stengeln nur ein Knopf oder ein Punkt und die Stengel stoßen unmittelbar an einander; im Laufe des Jahrhunderts aber mehrten sich die Knöpfe um den Mittelpunkt und es wird eine förmliche Rosette daraus, aus der die Stengel hervorstehen.

Aus der Gleichheit des Wappens muß man schließen, daß alle diese Familien von Einem gemeinschaftlichen



Stammvater herkommen. Wer dieser aber gewesen sei, läßt sich wohl nicht mehr ergründen, da die Bürger von Malchow in den allerältesten Zeiten, mit wenigen Ausnahmen, nur mit einem Vornamen auftreten (vgl. Urk. B. I, Nr. 433) und die meisten Zunamen, oft nach den Gewerben, sich erst im Anfange des 14. Jahrhunderts zu bilden anfangen.

Es mag jedoch vergönnt sein, einige Muthmaßungen auszusprechen. Eine der 4 Familien hieß Boghed, Boghedes oder Baghedese, d. h. Bogt, und es steht zu vermuthen, daß dieselbe von einem Manne abstammte, welcher Stadtvogt zu Malchow war. Nun erscheint am 23. Febr. 1294 zu Grüßow offenbar unter Malchowschen Bürgern ein „Reyner Bogt“ („Reinerus advocatus“: vgl. Urk. B. III, Nr. 2282), welcher wahrscheinlich Bogt zu Malchow war. Dieser wird Reiner Büne oder Bune sein, welcher wohl sicher dem im Lande Köbel sehr häufig vorkommenden alten Adelsgeschlechte¹⁾ angehört. Der hier zur Frage stehende Reiner Büne oder Reiner Bogt kommt in der Zeit 1287 bis 1300 in und bei Malchow oft vor. Er tritt schon am 30. Junii 1287 zu Malchow hinter den Rittern und Geistlichen als der erste in der Reihe der Bürger auf (vgl. Urk. B. Nr. 1914) und eben so am 10. Mai 1293 mit der Bezeichnung als „Bürger in Malchow“ (vgl. Urk. B. Nr. 2226). Dagegen wird er 1288, 1292, 1299 und 1300 unter den Knappen aufgeführt (vgl. Urk. B. III, Nr. 1957 und 2162 und IV, Nr. 2576 und 2618). Es wäre nun möglich, daß er der Vater des zuerst am 30. Nov. 1313 vorkommenden Heinrich Bagts, „Hinricus advocati“, d. h. Bogts Sohn, wäre.

Jedoch ist hiebei zu bedenken, daß 23. Februar 1294 neben dem „Reyner Bogt“ schon „Heinrich Dusterwolt“ vorkommt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2282), also beide wohl in gleichem Grade der Herftammung stehen und Dusterwolt nicht gut von Reiner Bogt herzuleiten ist. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Reiner Bune mit den Malchowschen Patricierfamilien gar nichts zu schaffen hat und nicht Stadtvogt, sondern Burgvogt war.

Viel eher ist es möglich, daß der Stadtvogt Bertram von Malchow, welcher 12. Sept. 1273 mit den Stadtvögten von Köbel und Wefenberg im Gefolge des

1) Die v. Bune hatten gleichen Schild mit den auch früh im Lande Köbel auftretenden Kettelhot, nämlich 3 Kesselhäute (mit Bändern), nach einer Dobbertiner Urkunde vom 24. Febr. 1342.

Fürsten Nicolaus von Werle auftritt („Bertrammus de Malchow minor aduocatus“) 1), der Stammvater der genannten Familien war.

Es ist aber auch möglich, daß ein Eler (Elerus) der Stammvater gewesen ist und die Familie schon ausgebildet mit Namen und Vermögen nach Malchow kam. Am 22. Junii 1304 verliehen die Fürsten von Werle den Malchowschen Bürgern Eler, Nicolaus Becker und Woltbert („Elero, „Nicolao Pistori et Woltberto, fidelibus nostris et dilectis „in Malchow burgensibus“) die Tibholdsmühle, später Vormühle genannt, vor dem Kloster Malchow. Später tritt „Ludolfus Eleri“, also der Sohn des Elerus oder „Elers Sohn“ als Bürger und Rathmann von Malchow auf, und daraus bildet sich der noch jetzt häufige Zuname Elers. Vielleicht wanderte die Familie aus Rostock ein. Es scheint nicht bloßer Zufall zu sein, wenn kurz vor dem Auftreten der Familien in Malchow dieselben Namen und Gewerbe in Rostock vorkommen. Im J. 1267 wollte der „Bäcker Eler Boget“ (nicht Vogel) zu Rostock nach dem Gelobten Lande wallfahrten (vgl. Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1103). Am 2. Februar 1280 war er gestorben: Gisela war die Wittve des Bäckers Eler Bogt („Ghisele relicta Eleri Aduocati pistoris“: Meklenb. Urk. B. II, Nr. 1514). Sein Sohn hieß auch Eler und war Besitzer einer halben Mühle am Rostocker Mühlendamm, welche er („Elerus filius Aduocati pistoris et mater sua Gysele“: Meklenb. Urk. B. III, Nr. 1956) mit seiner Mutter Gisela am 26. Febr. 1288 verkaufte; unter den Zeugen war ein „Herderus cum macula“. Die Becker kommen auch bald darauf mit den 4 Familien oft in Malchow vor. Diese Personen und Vorgänge scheinen allerdings auf einen Rostocker Ursprung zu deuten.

Die Familie von Krevtsdorf hat ohne Zweifel den Namen von einem Orte, der sich jetzt nicht mehr nachweisen läßt.

Die Familie (von) Düsterwold führt ihren Namen sicher von der bekannten Waldung gleiches Namens bei Waren, welche seit dem Anfange unserer Geschichte diesen Namen trägt. Dieser Zweig wird sich auch früh nach Waren gewandt haben, da 27. Junii 1382 und 25. Febr. 1396 ein „Dusterwolt, ratman to Warne“, vorkommt.

Alle diese Familien kommen häufig in Besitzverhältnissen und als Zeugen vor. Am 30. Nov. 1313 verkauften

1) Vgl. Meklb. Urk. B. II, Nr. 1295.

die Fürsten von Werle „ihren Getreuen Mathias von Krentsdorf, Johann Düsterwold, Heinrich Bagt und Heinrich Düsterwold“ („fidelibus nostris Mathie de Creuetesdorp, Jahanni Dusterwold, Hinrico Advocati et Hinrico Dusterwold“) die Schmidowen-Mühle bei Malchow. Sie erscheinen auch oft als die ersten im Rath der Stadt, z. B. am 16. Februar 1347: „Johannes Kreuetstorp, Wulf Pistor et Ludekinus Eleri, consules in Malchowe; am 25. Jan. 1348: Johannes Katzow, Hermannus Karghow, Johannes Dambeke, Jacobus Dusterwold, Johannes Kreuestorp, Ludeke Eleri, Johannes Howeth, consules in Malchowe; am 24. Junii 1357: Ludeke Eler, Hannes Kreuestorp, Wasmut, Bolto, Hennik Kowal, Ulrekes, ratmanne to Malchowe; am 22. März 1366: consules ciuitatis Malchow scilicet Ludolphus Eleri proconsul, Henricus Voghe-deke, Vicke Kreuestorp, Johannes Bobelin, Johannes Cruse u. s. w., und die Unterhändler waren: Ludolfus Eleri presbyter et Ludolphus Eleri pronconsul. Der erstere Ludolfus Eleri war schon 1360 prebendarius „in monasterio Malchowe“.

In diesem Sinne lassen sich die genannten 4 Familien mit Eigenthum und Briefen und Siegeln einzeln genau verfolgen.

1) Elers. Am 22. Junii 1304 verließ der Fürst Nicolaus von Werle den Bürgern Eler, Nicolaus Becker und Wolthbert die bei der Stadt, d. h. vor dem Kloster, gelegene Tibboldsmühle oder Vormühle; am 24. Aug. 1309 war Eler („Eylar“) der erste Rathmann zu Malchow (vgl. Jahrb. II, S. 257). Später erscheint Ludolphus Elers, wahrscheinlich des Eler Sohn, als Bürger, Rathmann und Bürgermeister zu Malchow: 1347, Febr. 16: Ludekinus Eleri consul; 1348, Jan. 25: Ludeke Eleri consul; 1356, Mai 7: Ludolfus Eleri consul; 1357, Jun. 24: Ludeke Eler ratman; 1363, März 3: Ludolfus Eleri civis; 1366, März 22: Ludolphus Eleri proconsul; 1374, Jan. 16: Ludolphus Eleri opidanus. Am 3. März (feria VI ante dominicam Oculi) 1363 schenkte „Ludolfus Eleri ciuis in Malchowe“ dem Kloster Malchow den vierten Theil der Tibboldsmühle; angehängt ist sein rundes Siegel mit einem stehenden Schilde, auf welchem drei in der Mitte des Schildes zwischen 3 Knoten an einander stoßende Kleeblattstengel liegen, mit der Umschrift:

✠ S' LVDOLPHI ELARI

Dasselbe Siegel hängt an einer Urkunde vom 16. Jan. 1374, durch welche „Eudolphus Eleri“ seine Mühle zu Grüssow verkaufte. Dies ist die einfachste Form des Schildzeichens, indem in der Mitte des Schildes noch keine Rose gebildet ist, sondern nur 3 Knoten zwischen den 3 Stengeln stehen. Ein anderer Rudolf Eleri war im J. 1360 Präbendar im Kloster Malchow und 1366 Priester.

2) Bagt. Die Familie Bagt (oder Bogt) tritt mehr als wahrscheinlich zuerst am 24. August 1309 mit dem Malchowschen Rathmann Lambert Bogt („Lambertus Aduocati: vgl. Jahrb. II, S. 257) und bald darauf sicher mit Heinrich Bagt oder Bagtes am 30. Nov. 1313 auf, als die Krevtsdorf und Düsternold und Heinrich Bagt („Hinricus Advocati“) mit der Schwidowenmühle belehnt werden. Im J. 1356, am 13. Octbr. (des dunredaghes vor sunte Gallen daghe) verkaufte „Hinrik Voghede“ den vierten Theil der Schwertfegersmühle an Dietrich Burow; er hängt an die Urkunde ein schildförmiges Siegel mit demselben Schildzeichen und der leider am Ende lückenhaften Umschrift:

✠ S' HINRICI VOGHEDA [KA]

Das Schildzeichen ist schon ein wenig mehr ausgebildet, indem die drei Kleestengel in der Mitte des Schildes in einem Knoten zusammenstoßen, außer den 3 Knoten in den Winkeln. Am 22. März 1366 war dieser Heinrich Bagt todt („Hinricus Voghedeko senior defunctus“), als dessen Schwiegersohn, der Rathmann Bernhard Ranke, den durch seine Frau ererbten vierten Theil der Herdersmühle dem Kloster Malchow verkaufte und vor dem Rath der Stadt ausließ, in welchem damals „Hinricus Voghedeko“ Rathmann war. Am 24. Junii 1357 erscheint noch ein Brand Voghedes.

3) Krevtsdorf. Am 30. Nov. 1313 überließen die Fürsten von Werle dem Mathias Krevtsdorf („Mathias de Creuetesdorp“) und dem Johannes Düsternold, dem Heinrich Bogedes („Advocati“) und Heinrich Düsternold die Schwidowenmühle. Am 23. April 1346 erscheinen die Brüder Johann und Willeke genannt „Krevestorp“ und am 16. Febr. 1347, 7. Mai 1356 1) und 24. Junii 1357 tritt Johannes Krevestorp als Rathmann zu Malchow auf und neben ihm 1357 ein Viced Krevestorp, welcher am 22.

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 137, wo sich unter den Malchowschen Rathsherren die Liste: Joh torp genau durch: Johannes Krevestorp ergänzen läßt.

März 1366 auch als Rathmann erscheint. Am 4. März 1377 verkauften die Brüder Johann, Georg und Heinrich Krevestorp dem Kloster Malchow die Schwertfegersmühle; an der Urkunde hängen 3 Siegel mit den drei Kleestengeln und den Umschriften:

1) ✚ S' · IOHANNI · GRAV[ASTO]RP

2) ✚ S' · GEORRII · GRAVASTORP

3) [✚ S' · h]IRRICI · RAVASTOR[P] ·

wie das oben abgebildete Siegel des Georg Krevestorf an dieser Urkunde beweiset. Diese Siegel haben in der Mitte des Schildes schon eine ausgebildete Rosette, in welcher die drei Kleestengel zusammenstoßen. Dasselbe Schildzeichen hat auch am 21. Jan. 1375 Mathias Krevtsdorf, als er seinen Antheil an der Schwidowenmühle an Dietrich v. Flotow verkaufte.

4) Düstervold. Die Düstervold erscheinen schon am 23. Febr. 1294, indem „Heinrich Düstervold“ als Zeuge zu Grüssow auftritt (vgl. Urk. B. III, Nr. 2282). Später erscheinen sie im 14. Jahrh. öfter, zuerst am 30. Nov. 1313, als die Fürsten von Werle „ihren Getreuen Mathias von „Crevetesdorp (Mathie de Creuetesdorp) und dem Johann „Düstervold, dem Heinrich Baghebes (advocati) und dem „Heinrich Düstervold“ die Schwidowenmühle überließen. Johann Düstervold erscheint als Zeuge am 7. März 1314 und am 11. Mai 1317 als Rathmann zu Malchow. Am 10. Febr. 1318 giebt der Fürst Johann von Werle dem Johann Düstervold die Anwartschaft auf gewisse Güter der Grüssower Mühle und der Herdersmühle. Er war noch 2. Jan. 1333 Rathmann in Malchow („Henneke Dusterwoldt consul in Malchow“). Am 13. Dec. 1344 war Heinrich Düstervold Bürger und am 25. Jan. 1348 Jacob Düstervold erster Rathmann zu Malchow. Als Johann Düstervold am 3. Julii 1375 durch 2 Urkunden dem Kloster Malchow 7 Mark Jahreshebungen von der Bede aus Petersdorf und Kisserow und einen Hof mit 2 Hufen in Kisserow verkaufte, besiegelte er die beiden Urkunden mit einem Siegel mit demselben Schildzeichen und der Umschrift:

✚ S' · IOHANNIS · DVSTERVOLD

In der Mitte des Schildes stehen in einem Kreise 5 Knoten oder Kugeln statt einer Rosette. Ein gleiches Siegel hängt an einer Urkunde vom 25. Febr. 1396, durch welche „Dusterwoldt eyn ratman tu Warne“ 5 Mark Hebungen aus

der Grüssower Mühle an Otto Videnstede verkauft; er führt weder in der Urkunde, noch auf dem Siegel einen Vornamen; die Umschrift des Siegels lautet:

✠ S' DVS [TAR] WOLD .

Derselbe „Düsterwold“ zu Waren tritt schon am 27. Junii 1382 in Waren als Zeuge auf (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 340).

Es wird sich aus diesen urkundlichen Darstellungen ergeben, daß diese vier Rathsfamilien in Malchow, neben einigen andern, z. B. Becker, Ranze u. a., ein geschlossenes Patriciat bildeten, welches sich auch im Landbesitz in den einzelnen Familien vielfach berührte.

Ähnlich mag es sich mit der Familie von Speck verhalten, welche ebenfalls in und bei Malchow auftritt und wohl von dem Gute Speck bei Waren jenseit der Müritz, nicht weit vom „Düsterwold“, den Namen hat. Bis jetzt ist nur ein „Rave“ oder „Raven von Specken“ bekannt geworden. Er ist 1346 verschiedene Male Zeuge bei den Frigbur und Gamm, scheinbar als Knappe. Am 26. Jan. 1347 wird er aber als Zeuge neben Willekin von Kreuetsdorp „Bürger in Malchow“ genannt und am 16. Febr. 1347 als Zeuge in Malchow aufgeführt. Am 24. Junii 1357 verkauften seine nachgelassenen Kinder, die Söhne Bürgeß, Heinrich, Erich, Henning und Marquard, und die Tochter Adelheid, mit ihrer Mutter Gerberg, die von ihrem Vater hinterlassenen Güter in dem Dorfe Grüssow, nämlich einen Hof mit fünf Hufen, vier Katen, einen Speicher und eine Scheure auf dem Kirchhofe und eine Wort bei dem Hofe. Die drei ältesten Söhne führen im Siegel ein Wappen, eine Lilie 1) unter einem mit zwei halben Lilien besetzten Sparren und nennen sich in der Umschrift der Siegel nur von Specke. Die über diesen Verkauf ausgestellte Urkunde 2) ist für das Vorkommen des oben behandelten Patriciats und sonst für die Stadt Malchow nicht minder merkwürdig als die Urkunde vom 22. März 1366 (vgl. oben S. 45 und Beilage Nr. 2). Weiter hat sich aber diese Familie nicht verfolgen lassen.

1) Die Raben auf Stilt und Steinfeld in der Grafschaft Schwerin führen im Schilde eine liegende halbe Lilie. Schwerlich möchte sich aber hieraus auf eine Zusammengehörigkeit beider Familien schließen lassen.

2) Vgl. Beilage Nr. 1.

Beilage Nr. 1.

Die Kinder des verstorbenen Rauen genannt von der Specke verkaufen dem Malchowschen Bürger Albrecht Schmidt die ihnen von ihrem Vater hinterlassenen Güter in dem Dorfe Grüssow.

D. d. (Malchow). 1357. Junii 24.

Witlick schal wesen allen gûden lûden, de dessen brêff hûren vnde sehen, dat wy brôdere Jureges, Hinrek, Ereke, Henningh vnde Marquard, dede Rauens kindere sint van der Specke, dat em ghod gnedech sy, vse mu'der ver Gherberch vnde Alheyte, de vse suster is, wy bekennen des âpenbâre, dat wy hebben verkofft redelken vnde reckelken myt vrygeme willekôre, mit gantzer vulbôrt vser mu'der vnde vser suster, de hir benômet sint, vnde na råde vser vrunde, deme wîsen manne Albrecht Smede, eyneme borghere tû Malchowe, vnde synen rechten erffnâmen alsodân gûdt, also vs vse vâder gheeruet heft vnde wy gehat hebben na sinem dôde an deme dorpe to Grussowe: vêr kôten mit den wûrden vnde mit deme hûnreghelde, dat dâr tû ligt, einen spiker vnde eine schûne vp deme kerckhûe, eyne wûrt, dede ligt by deme hûe, de Rauen sunderleken dâr tû koft heft, vortmer ênen hoff mit vîff hûen, de drê hûen schole wy brôdere vse mu'der vnde vse suster hir bevôren nômet sint vorlâten mit gantzem willen vôr vseme hern van Wenden, de andern twê hûen schole wy Albrecht Smede vnde synen eruen vorlâten vôr vseme hern dem bischope, wen he eder syne eruen yt êschen, mit aller nût, mit aller vrûght, mit aller vrigheit êwech tû besittende, also also yt vse vâder heft gehat vnde vs geeruet heft vnde wy na sineme dôde gehat hebben, an holte, an velde, an wâtere, an weide, an

wischen, an torue, an buschen, an richte, an brôken, an beken, an hoppengården, an vtvlôte, an invlôte, vortmer mit allerleyge plicht, de tû deme vôrsprôkenen ghûde ligt vnde hôt, dat hîr vôr benômet ys. Dat alle desse stucke, de hîr vôr bescreuen synt, stede, vast vnde vmbewurren bliuen, dat hebbe wy ghelouet Jureges, Hinrek vnde Erek Rauens kindere sint vnde hêten van der Specke vnde lôuen en trûwen myt vsen lêuen medeloueren: Thideke Budden van Walowe, Henneke Papen van Zilitze, Brant Vaghedes van Poppen tin, Maghorius Nacke van Lepsowe, Henningh Hauerbergh van Clippatendorf, Ghereke van Radem myt eyner sâmenden hant Albrecht Smede, sinen rechten eruen vnde hern Gherde, hern Diderek Wasmude, den præstern, Hannes Wasmude, Vicke Kreuestorpe vnde Hinrik Ulrekes vôr êne rechte wârschop des ghûdes, dat hîr geschreuen steyt, vôr de vnmundegen kindere, em vnde sinen eruen, dat ghût tu verlâtende, wen se tû eren iâren kômen sint, vnde vôr alle de ghêne, dede vôr ein recht kômen willen, recht geuen vnde nemen willen, vnde hengen vse ingheseghele vortmer mit vsere medelouere ingheseghele, de hîr screuen stân, tû êner hôgeren bewâringe vôr dessen brêff, na godes bôrt dûsent iâr drêhundert iâr an deme sôuen vnde veftigsten iâre, des dâghes sunte Johannes baptisten also he ghebâren wart. Hîr hefft ôuer gheweset: Ludeke Eler, Hannes Kreuestorp, Wasmût, Bolto, Henrik Kowal, Hinrik Ulrekes, râtmanne tû Malchow, Cru'se, Wokestowe, borghere tû Malchow, vnde ander gûder lûde vele.

Das Original liegt im Archive des Klosters Malchow. Alle Hauptstellen und Namen des vorstehenden Abdrucks sind nach dem Originale, die übrigen Stellen nach Dan. Clandrian's Abschrift abgeschrieben. Die 3 ersten Siegel sind schüßförmig und haben eine Lilie unter einem mit Lilienblättern in den obern Schüßwinkeln besetzten Sparren; Umschriften:

- 1) RRII · Dα · SPα · . . .
- 2) αI · Dα · SPααα
- 3) · † · S' · αRIαI · Dα · SPα · . . .

Die Bürgen wohnten alle in der Nähe des Klosters Malchow. „Clippatendorf“ lag nahe bei Gräffow, bei Zisolow am Plauer See; vgl. Jahrb. XIII, S. 410.

Beilage Nr. 2.

Die Rathmänner der Stadt Malchow bezeugen, daß vor ihnen ihres Rathes Mitglied Bernhard Ranke dem Kloster Malchow den vierten Theil der Herdersmühle verkauft habe, welcher ihm Namens seiner Frau Margarethe, Heinrich Voghedekens Tochter, durch Erbschaft angefallen sei.

D. d. Malchow. 1366. März 22.

Nos consules ciuitatis Malchow, scilicet Ludolphus Eleri, proconsul, Henricus Voghedeke, Vicko Kreuestorp, Johannes Bobelin, Johannes Cruse, Vicko Wegener, Johannes Heyneman, Johannes Olderogge, Martinus Stureman, Hermannus Isermenger, uniuersis Christi fidelibus, ad quorum notitiam presens scriptum peruenerit, cupimus non latere publice protestantes, quod Bernardus Rantze, nostri consulatus consocius, in nostrorum omnium presentia constitutus, cum matura deliberatione prehabita et concilio suorum heredum uerorum et amicorum consensu, quorum interest, accedente, rite et rationabiliter uendidit discreto uiro domino Gherardo de Romgharden preposito et suo conuentui monasterii in Malchow pro centum marcis sclauicalium denariorum quartam partem molendini dicti Herdersmolen, cum omnibus suis prouentibus et libertatibus, que sibi nomine uxoris sue Margarete, filie Henrici Voghedekens senioris defuncti, iure hereditario et sub uera hereditate patrimonii per mortem eiusdem Henrici Voghedekens antedicti, patris uxoris sue, fuit deuoluta, libere perpetuis temporibus cum omni iure et utilitate possidendam, sicut ipse Bernardus Rantze et Hinricus Voghedekens, predictus pater uxoris sue, possederunt. De quibus centum marcis sibi XX marcas in prompto persoluebat, pro residuis uero octoginta marcis prepositus predictus uel qui pro tempore fuerit Bernardo Rantzen et Margarete sue uxori ad tempus uite eorum octo marcarum redditus monete currentis annuatim omni festo Michaelis erogabit, tali tamen conditione interposita, quod si unus illorum debitum carnis deo exsolueret, alius superuiuens sex marcarum redditus ad tempora uite sue sibi obtinebit. Cum autem ambo uniuerse carnis uiam in-

gredientur, toti VIII marcarum redditus ad dictum monasterium in Malchow libere reuoluentur. Ceterum iam dictam quartam partem molendini Hinricus Voghedeke, frater vxoris Bernardi Rantzen, in manu sua habuit et habet modo sub pheodali et eandem sic habebit preposito suoque conuentui predicto omnem ad utilitatem. Cum autem prepositus uel sui successores dominorum pheudi copiam habere potuerit, ipse Henricus Voghedeke una cum Bernardo Rantzen necnon suis (?) cum eorum heredibus dicto domino preposito aut eius successori pheodum, quod in dicta quarta parte molendini habuerunt siue adhuc habent, resignabunt, quotiens fuerint requisiti, et resignant in his scriptis, vt etiam in codice nostre ciuitatis est insertum ac manifeste ponetur. Acta sunt hec in camera scole, quam tunc pro consistorio habuimus, nobis omnibus presentibus, ut premittitur in his scriptis, anno domini 1366, dominica in passione domini qua cantatur Judica me deus. In cuius rei testimonium sigillum nostre ciuitatis est appensum. Hec inter dominum Gherardum prepositum et Bernardum Rantzen per dominum Ludolphum Eleri presbyterum et Ludolphum Eleri proconsulem sunt placitata.

Nach Dan. Claubrian's Abschrift im Diplom. Malchow. vom J. 1576 im großherzoglichen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, nach dem Originale. An der Original-Urkunde im Archive des Klosters Malchow hing noch im J. 1866 das hieneben auf Kosten der Stadt Malchow abgebildete Siegel der Stadt Malchow mit der Umschrift:

✠ S · [CIVI] TATIS
 ❖ MALCHOV ·



während bisher nur das Siegel des Rathes („consulum“) vom J. 1353 bekannt war (vgl. Milde Meklenb. Siegel H. I, T. 10, Nr. 23), welches sich, außer der Umschrift, von dem Stadtsiegel nur dadurch unterscheidet, daß auf demselben der Bogelkopf mit dem Ringe um den Schnabel zwischen den beiden Thürmen fehlt.

U. C. BERKELEY LIBRARIES



C046847688



Digitized by Google

